

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

193. Sitzung, Dienstag, 18. Dezember 2018, 18.50 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018; Fortsetzung der Beratungen Vorlage 5489b

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)..... Seite 2

3. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018; Fortsetzung der Beratungen KR-Nr. 352/2018

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b)...... Seite 2

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
- Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Preisig, Hinwil
- Rücktritt aus dem Kantonsrat von Antoine Berger, Kilchberg
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 65

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5489b

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)

3. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018; Fortsetzung der Beratungen

KR-Nr. 352/2018

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b)

Leistungsgruppe 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Antrag Nummer 14 von der FIKO und der Minderheitsantrag 14a werden zusammen mit der KEF-Erklärung Nummer 12 behandelt und beraten.

14. Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 40'000'000

Mit Erlass der Beschaffungspolitik im März 2018 sind die Direktionen neu verpflichtet, bei Beschaffungen in bestimmten Materialgruppen jeweils zwingend die Lead Buyer miteinzubeziehen. Über alle Direktionen hinweg besteht ein Beschaffungsvolumen von 1,2 bis 2 Milliarden Franken, was durchschnittlich 1,6 Milliarden Franken pro Jahr entspricht. Davon wurden bisher rund 20 Prozent (320 Millionen Franken) von den Lead Buyern und 30 Prozent (480 Millionen. Fran-

12373

ken) vom Hochbau- sowie Tiefbauamt koordiniert. Die Umsetzung der neuen Einkaufsbündelung und des Lieferantenmanagements hat nicht nur beim Preis, sondern auch bei der Leistung Optimierungspotenzial. Nur das Nötige, nicht das Wünschbare ist zu bestellen. Auf das Total von 800 Millionen Franken sind 5-10 Prozent Optimierungspotenzial schätzbar, das heisst, die Beschaffungsoptimierung über alles soll im Haushaltsvollzug mindestens 40 Millionen Franken betragen.

14a. Minderheitsantrag Robert Brunner, Markus Bärtschiger und Tobias Langenegger (FIKO):

Gemäss Antrag der Regierung

KEF-Erklärung 12

Beschäftigungsoptimierung

Antrag von Diego Bonato:

Die operative Umsetzung der kantonalen Beschaffungspolitik hat durch die erweiterte Einkaufsbündelung und das Lieferantenmanagement ein erhebliches Optimierungspotenzial (in Mio. Franken).

	P19 (Budget)	P20	P21	P22
alt:	95.9	56.2	-31.0	-83.2
neu:	135.9	96.2	11.0	-43.2

Beatrix Frey (FDP, Meilen) Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Das kantonale Beschaffungswesen ist darauf ausgerichtet, die kantonale Verwaltung mit Gütern, Bauleistungen und Dienstleistungen zu versorgen, die zur Erbringung von staatlichen Leistungen erforderlich sind. Bei den einzelnen Beschaffungen im öffentlichen Sektor müssen nicht nur vielfältige materielle, sondern auch formelle Anforderungen erfüllt werden. Dies betrifft insbesondere die Anwendung des Vergaberechts sowie hohe Erwartungen an die Transparenz, Compliance und Wirtschaftlichkeit. Das Ziel jeder öffentlichen Beschaffung ist es, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu wählen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot heisst, die benötigte Qualität von einem qualifizierten Anbieter zu einem optimalen Preis zu beschaffen. Dabei muss die öffentliche Hand grundsätzlich alle Anbietenden gleich behandeln.

Mit dem Erlass der Beschaffungspolitik und -richtlinien durch den Regierungsrat im März 2018 sind die Direktionen neu verpflichtet, bei Beschaffungen in bestimmten Materialgruppen zwingend die Lead Buyer-Funktion miteinzubeziehen. Die Lead Buyer erfüllen für die jeweilige Materialgruppe zentrale Beschaffungsaufgaben, unter anderem die wiederkehrende Überprüfung von Beschaffungsstrategien und -prozessen, Beschaffungscontrolling, Lieferantenmanagement, Vertragsmanagement. Dies alles mit dem Ziel, optimale Einkaufskonditionen zu erzielen. Der Kanton Zürich beurteilt im Rahmen eines zentralen Monitorings regelmässig, welche Güter, Bauleistungen und Dienstleistungen ein Potenzial für direktionsübergreifende koordinierte Beschaffungen beziehungsweise die Bildung von Materialgruppen aufweisen. Er legt für jede Materialgruppe einen Lead Buyer in der dafür geeigneten Verwaltungseinheit fest.

Über alle Direktionen hinweg lässt sich ein jährliches Beschaffungsvolumen von 1,2 bis 2 Milliarden Franken feststellen, was durchschnittlich 1,6 Milliarden Franken pro Jahr entspricht. Davon wurden bisher erst rund 20 Prozent beziehungsweise 320 Millionen Franken von den Lead Buyern und 30 Prozent, rund 480 Millionen Franken, vom Hochbau- sowie Tiefbauamt koordiniert.

Aus Sicht der Finanzkommissionsmehrheit wird das Potenzial von gemeinsamen Beschaffungen und des Lieferantenmanagements zurzeit weder quantitativ noch qualitativ ausgeschöpft. Potenzial sieht die FIKO-Mehrheit insbesondere auch bei der Sortimentsstraffung beispielsweise bei Möbelprogrammen oder Fahrzeugen. Die FIKO-Mehrheit geht davon aus, dass auf mindestens der Hälfte des Beschaffungsvolumens von 1,6 Milliarden Franken ein Optimierungspotenzial von 5 bis 10 Prozent besteht. Entsprechend stellt die FIKO-Mehrheit den Verbesserungsantrag von 40 Millionen Franken.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Sie spricht sich nicht grundsätzlich gegen eine Beschaffungsoptimierung aus, jedoch ist aus ihrer Sicht eine pauschale Kürzung in der Leistungsgruppe 4950 bestenfalls Budgetkosmetik und stellt für den Regierungsrat keinen verbindlichen Auftrag dar. Eine entsprechende Optimierung müsste nach Ansicht der Kommissionsminderheit über konkrete Anträge in den betroffenen Leistungsgruppen vollzogen werden.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Und im Sinne der Ratseffizienz darf ich Ihnen auch mitteilen, dass auch die FDP diesem Antrag zustimmen wird. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir haben heute ein kleines Jubiläum. Da sind zwar keine Feierlichkeiten angesagt, aber wir haben zehn Jahre Pauschalkürzungsantrag im Konto 4950. Das Konto 4950, das war schon in den Vorjahren ein Thema, doch da wurde – wie auch in diesem Jahr – der Teuerungsausgleich, Beförderungsquoten et cetera diskutiert.

Ich mache jetzt ein kleines Rätselraten, nämlich: Aus welchem Jahr stammt das Zitat von Altregierungsrätin Ursula Gut. Es gibt einen Preis zu gewinnen. Also, hören Sie zu: «Ich nehme also zur Kenntnis, dass der Kantonsrat gemäss Antrag der Finanzkommission nicht in der Lage ist, Prioritäten zu setzen und wie jedes Jahr eine pauschale Verbesserung, statt konkreter Anträge, beschliesst, so wie es in Verfassung und Gesetz vorgesehen ist. Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass der Kantonsrat seine Verantwortung nur im Rahmen einer sehr globalen Steuerung nach wahrnehmen will oder kann. Formal bedeutet der Antrag der Finanzkommission die Kürzung von 300 Millionen Franken zu Lasten der Leistungsgruppe 4950, dass in dieser Leistungsgruppe entweder der Aufwand reduziert oder ein höherer Ertrag erwirtschaftet werden muss. Beides ist in dieser Leistungsgruppe aber leider gar nicht möglich, weil sie, vereinfacht ausgedrückt, eine rein kalkulatorische Funktion hat. In dieser Leistungsgruppe gibt es nämlich gar keine realen Leistungen und Produkte, die abgebaut werden können. Die beantragte Verbesserung ist also innerhalb der Leistungsgruppe 4050 gar nicht vollziehbar. Der entsprechende Beschluss des Kantonsrates ist rechtlich nicht bindend für die Regierung. Falls sie die Kürzung trotzdem beschliessen, wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen beraten.» So, Preisfrage: In welchem Budgetjahr hat Frau Regierungsrätin Ursula Gut das gesagt. Sie können reinrufen. (diverse Rufe) Also, Lorenz Habicher hat Glück gehabt. Es gibt ein Päckchen Trockenfrüchte, Trockenfrüchte deshalb, weil dieser Antrag auch nicht wirklich frisch ist.

Die Grünen haben seither jedes Budget abgelehnt, das Pauschalkürzungen im Konto 4950 vorsieht. Wir haben ja auch angekündigt, dass wir das auch in diesem Jahr machen werden. Es ist nicht so, dass wir keinen Optimierungsbedarf beim zentralen Einkauf sehen würden, auch der Regierungsrat hat auf Druck des Kantonsrates vorwärtsgemacht. Das ist nicht mit Druck im Budget passiert, sondern auf Druck beispielsweise des GPK-Berichts (Geschäftsprüfungskommissionen) und von kantonsrätlichen Vorstössen – ganz einfach, die klassische Knochenarbeit.

Ich hoffe, der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) erschrickt jetzt nicht, wenn ich ihn für einmal lobe. Wir sehen ja, wie es mit der

Reorganisation der ganzen Informatik des Kantons vorwärtsgeht. Natürlich möchten wir es schneller, wir möchten es günstiger, auch der Finanzdirektor möchte es gerne schneller und günstiger, doch irgendwo müssen wir auch realistisch sein. Was da jetzt aufgegleist ist, das wird das Kostenwachstum positiv beeinflussen. Das ist einfach eine riesige Kiste und das braucht seine Zeit.

Zu erwähnen ist auch die PI Guyer (*KR-Nr. 29/2013*). Da haben wir es gegen den Antrag des Regierungsrates gemacht. Auch hier braucht es halt Zeit und eine Anfangsinvestition. Das bringt etwas. Aber nicht undifferenzierte Anträge im Konto 4950. Wir sind gerne dabei, wenn wir das Beschaffungswesen weiter optimieren können. Da fehlen aber im Moment noch die klugen Ideen. Da sollten Sie sich engagieren. Dort sind wir dann gerne mit dabei.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die Beschaffungen sind ein sehr bedeutender Ausgabenbereich des Kantons. Im Namen der SVP habe ich einen Budget-Antrag für 2019 und auch eine KEF-Erklärung eingereicht über je 40 Millionen Franken. Damit soll klar werden, dass es in jeder Hinsicht ernst ist in der Sache Beschaffungswesen. Entsprechend kommen jetzt einige Informationen auf Sie zu, zu gewichtig ist dieses Thema, und der Auftrag an die Regierung muss klar werden.

Die Schätzungen von Regierung und Verwaltung zum gesamten Beschaffungsvolumen des Kantons Zürich variieren zwischen 1,2 und 2 Milliarden Franken pro Jahr. Ein verwaltungsweites Monitoring über alle kantonalen Beschaffungen schätzte konkret für das Jahr 2015, dass von diesen Beschaffungsvolumen 32 Prozent auf den Bereich «Hoch- und Tiefbau», 18 Prozent auf «Übriger Sachaufwand», 17 Prozent auf «Dienstleistungen Dritter», 12 Prozent auf «Informatik» und 11 Prozent auf «Facility Management» fielen. Die gleiche Analyse stellte weiter fest, dass für diejenigen Materialgruppen, die zentral koordiniert werden, sich das finanzielle Volumen in einer Grössenordnung von 20 Prozent des gesamten Beschaffungsvolumens bewegt. Für jede dieser Materialgruppen ist beim Kanton ein sogenannter Lead Buyer bestimmt, also ein Chefeinkäufer.

Eine erste ernüchternde Feststellung zum Beschaffungswesen müssen Sie jetzt entgegennehmen: Zahlen zum Beschaffungsvolumen des Kantons Zürich bleiben Schätzungen. Es gibt keine akkurate Erhebung zu irgendwelchen Beschaffungsgruppen. Auf meine entsprechende Frage, was das Einkaufsvolumen pro Lead Buyer aktuell und im Budget 2019 sei, kam von der Finanzdirektion die Antwort, dass dies innert nützlicher Frist nicht erhoben werden könne. Gleich damit

12377

kam die ablehnende Haltung der Regierung zum Budget-Antrag «Beschaffungsoptimierung», weil die Umsetzung kurzfristig nicht möglich sei und die Leistungsgruppe 4950, Sammelposten, eh untauglich sei und überhaupt, sollen wir konkret sagen, wo Beschaffungen optimiert werden sollen. Gut.

Aber die Regierung und die Verwaltung machen keinen guten Eindruck in dieser Sache. Seit dem Jahre 2012 gibt es die Organisation der Lead Buyers, konkret sind neun bedeutende Materialeinkaufsgruppen seit sechs Jahren zentral koordiniert. Dass hier keine genaue Angabe zum koordinierten Einkaufsvolumen gemacht werden kann, setzt ein grosses Fragezeichen hinter die ganze zentralisierte Beschaffung. Es muss doch ein finanzielles Ziel geben. Die Regierung hat keines. Ja, dann, dann geben wir eines vor. Nochmals, zu wichtig ist diese Angelegenheit. Zu den neun Lead Buyers sind die zwei Zentraleinkäufer im Tiefbau- und Hochbauamt der Baudirektion dazuzählen. Die Baudirektion kennt den Zentraleinkauf für ihre Materialgruppen schon länger als sechs Jahre.

Das alles war aber bisher auf freiwilliger Basis für die einzelnen Direktionen aufgebaut. Heuer, 2018, mussten wir ja im Kantonsrat das Postulat 24/2015 zum Beschaffungswesen nach langwierigen und unbefriedigenden Antworten mit einer abweichenden Stellungnahme abschreiben. Das Postulat basierte auf den Empfehlungen der kantonsrätlichen Subkommission «Beschaffung». Insbesondere musste bei dieser Abschreibung festgestellt werden, dass das BeschaffungsStatistik-Tool «VStat» seit dem 1.1.2017 offiziell bei der Baudirektion vorhanden ist, aber erst ab 1.1.2019 verwaltungsweit eingesetzt werden soll.

Das Beschaffungswesen ist nach wie vor nicht schnittig aufgestellt. Nun hat der Regierungsrat im März 2018 eine grundsätzliche Beschaffungspolitik erlassen und dort insbesondere festgelegt, dass die Direktionen neu zwingend über die Lead Buyers bei den vordefinierten Materialgruppen gehen müssen. Auf eine Frage hin, ob nun neu günstiger eingekauft werden kann, kam von Vertretern der erfahrenen Baudirektion eine einschlägige Antwort. Sie bestätigten, dass in der Vergangenheit bestimmt zu hohe Preise bezahlt wurden, und es sei ein Fakt, dass man durch die Bündelung und Koordination des Einkaufs bessere Einkaufspreise erziele. Aus einer ganz anderen Quelle, nämlich bei einem erfahrenen Unternehmer, der bei Grossbetrieben ähnlich der Kantonsverwaltung ein zentrales Beschaffungswesen eingeführt hat, erfuhr ich, dass 5 bis 10 Prozent des Einkaufsvolumens eingespart werden kann. Einiges kann auch erreicht werden, wenn nur das Nötige und nicht das Wünschbare bestellt wird.

Man rechne: Das durchschnittliche Beschaffungsvolumen von 1,6 Milliarden Franken jährlich, davon rund 50 Prozent zentral koordiniert, 30 Prozent Baudirektion und 20 Prozent Lead Buyers ergeben 0,8 Milliarden Franken optimierbarer Zentraleinkauf, daraus ergeben sich 5 bis 10 Prozent Einsparmöglichkeiten von 40 bis 80 Millionen Franken.

Es geht nun nicht an, dass die Kantonsverwaltung nochmals ein Jahr ins Land gehen lässt, um zunächst das Statistik-Tool «VStat» im 2019 aufzubauen. Nein, es müssen von den elf Lead Buyers umgehend die Lieferantenlisten durchgegangen werden, und dann sind die wichtigsten Einkäufe umgehend zu verhandeln, zum Beispiel Telekommunikationskosten oder Stromkosten oder Lehrmitteleinkauf oder Fahrzeugeinkauf.

Wird dem Budget-Antrag und der KEF-Erklärung zur Beschaffungsoptimierung vom Kantonsrat nun zugestimmt, ist das ein konkreter Auftrag an die Regierung, sich nicht nochmals ein Jahr hinter einem Statistikaufbau zu verstecken. Die Voraussetzungen zur Einsparung von je 40 Millionen Franken jährlich sind alle gegeben.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Nicht nur Fussballvereine können mit einer guten Einkaufspolitik die Siegeschancen ihrer Mannschaft messbar steigern. Auch im Staat lassen sich mit erfolgreich gestalteten Einkaufsprozessen nach Erfahrung von Experten durchwegs erhebliche Verbesserungspotenziale erzielen.

Die effiziente Beschaffung von Betriebsstoffen, fertigen Gütern und Dienstleistungen trägt einen wichtigen Teil zur Sicherung des staatlichen Handelns bei. Grosse Unternehmen und Konzerne waren die Ersten, die die gewaltigen Optimierungspotenziale beispielsweise durch kürzere Durchlaufzeiten und verringerte Lagerbestände erkannten und begannen, sie durch genaue Planung auszunutzen. Mehr und mehr machen dies auch die staatlichen Ebenen.

Da sich dies aber beim Staat ungemein schwieriger gestaltet, liegt in der Natur der Sache. Auch das Beschaffungswesen unterliegt politischen, demokratischen Spielregeln. Nicht nur unsere Budgetdebatte zeigt massive politische Differenzen auf. Auch im Beschaffungswesen gibt es sie: Soll der Arbeitnehmerschutz hoch gewichtet werden? Das Beschaffen beim lokalen Gewerbe forciert werden? Umweltstandards eingehalten werden? und so weiter und so fort. Dabei soll die Beschaffung allzeit fair und juristisch korrekt vonstattengehen.

Über die eigentliche ökonomische Effizienz in der Beschaffung wurde in den letzten Monaten anhand des Postulats 24/2015 intensiv in der

GPK und der FIKO diskutiert. Daraus ergab sich auch der Minderheitsantrag von Robert Brunner, Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt, Jürg Sulser und Martin Zuber. Darin heisst es: «Der Kantonsrat stellt fest, dass sich in einzelnen Bereichen der Beschaffung Fortschritte zeigen. Ebenso können Fortschritte im Querschnittbereich Compliance festgestellt werden. Der Kantonsrat ist aber weiterhin der Meinung, dass eine weitere Optimierung des Beschaffungswesens möglich ist.»

Sogar die äusserst kritische Minderheit der FIKO – wie vorhin zitiert –, muss also anerkennen, dass der Regierungsrat auf dem Weg ist und die ökonomische Effizienz im Beschaffungswesen heute eine höhere Gewichtung hat, als auch schon. Dass noch nicht alles ideal gelöst ist, bestreitet auch die SP-Fraktion nicht. Der Regierungsrat konnte aber darlegen, dass er den eingeschlagenen Weg nicht verlassen will und vorwärtsmacht. Der Antrag der SVP ist deshalb kein Torschuss, sondern schiesst über das Ziel respektive über das Tor hinaus. Unsere Meinung ist, dass der Regierungsrat nun einmal «zuschaffen» soll. Der Regierungsrat wird aber künftig an seinen Ankündigungen auch gemessen werden. Das ist die Meinung der SP. Der Antrag der SVP wird von der SP abgelehnt.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Grünliberalen werden dem Antrag der Finanzkommission zustimmen. Eine Subkommission aus FIKO und GPK hat im vergangenen Jahr zum wiederholten Mal festgestellt, dass in der Beschaffungspolitik noch ein erheblicher Spielraum besteht. Das steht klar im Widerspruch zu den regierungsrätlichen Aussagen, dass hier die Bemühungen schon hochgefahren sind. Obschon uns der Regierungsrat dies mitgeteilt hat, haben wir gesehen, dass es nicht der Fall ist und dass in einzelnen Direktionen noch weiteres Potenzial vorhanden ist. Für uns ist es so, dass hier viel zu zögerlich und auch zu wenig koordiniert vorgegangen wird; vermutlich ein typisches direktionsübergreifendes Thema und Problem, bei dem zu stark auf die sogenannten «kulturellen Aspekte» der einzelnen Direktionen Rücksicht genommen wird. Wir hoffen, dass die neue Regierung hier vorwärtsmacht, entsprechend möchten wir diesen Auftrag mit diesem Budget geben.

Und wie bereits beim Immobilienamt formuliert, fordern wir natürlich, dass bei der Beschaffung der Güter neben der Priorisierung auch eine Fokussierung auf die Kosten über den ganzen Lebenszyklus gelegt wird. Es geht uns natürlich hier nicht darum, dass wir ökologische Standards bei der Beschaffung reduzieren wollen, sondern wir wollen

auch hier eine ökonomische nachhaltige Beschaffung und auch eine Suffizienz-Beschaffung, das heisst, dass man sich wirklich überlegt, ob eine Anschaffung wirklich nötig ist oder nicht.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Ich spreche zum Budget-Antrag 14 und zur KEF-Erklärung 12. Mit dem FIKO-Budget-Antrag Nummer 14 soll der Nutzen durch die neugeschaffenen Rollen der Lead Buyers im Budget 2019 abgebildet werden. In seinem Schreiben vom März 2018 zur Beschaffungspolitik führt der Regierungsrat selbst in der Einleitung zur Rolle der Lead Buyers aus: «Diese nehmen die Aufgaben der Beschaffung zentral für alle Verwaltungsbereiche wahr. Sie können dabei ihr konzentriertes Fachwissen einbringen und die für den Kanton und seiner Besteller die besten Bedingungen erzielen. Davon profitieren alle.»

Wie schon ausgeführt, bleiben Sparanstrengungen und Ausgabendisziplin wichtige Eckpfeiler zur finanzpolitischen Steuerung. Mit der Bündelung im Beschaffungswesen lassen sich durch Bereinigung des Sortimentes, durch Vereinheitlichen des Produktekatalogs und durch Volumenrabatte die vom Regierungsrat ausgeführten besten Bedingungen erzielen. Die zu erwartenden Optimierungen lassen sich im Budget 2019 kaum bei den einzelnen Lead Buyers abbilden. Deshalb scheint der Weg über den Haushaltsvollzug in der Leistungsgruppe 4950 diesmal als zweckmässiger Ansatz. Um Optimierungen langfristig im Finanzplan darzustellen, sollen die geschätzten 40 Millionen Franken Einsparungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 auch im KEF abgebildet werden.

Die CVP begrüsst und unterstützt den Antrag und die KEF-Erklärung zur Verbesserung von 40 Millionen Franken in der vorliegenden Form.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Nach dem Marathonvotum der SVP spare ich im Reptilienfonds (Spitzname für die Leistungsgruppe 4950) etwas Redezeit ein und werde zu sämtlichen Anträgen im Konto 4950 sprechen.

Als Finanzvorstand der Flughafenstadt Kloten würde mir vor so einem Reptilienfonds grauen, deshalb sparen, ja, aber da, wo der Kantonsrat am Ruder sitzt. Der deutsche Soziologe und Psychologe Niklaus Enkelmann schrieb einmal: «Wer sich dem Zufall überlässt, ist ein hilflos treibendes Stück auf dem Wasser.» Treffender lässt sich das Verhalten der Sparhysteriker in diesem Parlament wohl nicht beschreiben. Enkelmann hatte mit seinem Denken und Wirken Tausen-

den von Menschen zu einem glücklichen und erfüllten Leben verholfen. Um jeden Preis sollen jetzt insgesamt 190 Millionen Franken eingespart werden, aber keiner weiss, wie, keiner weiss, wo. Nichts einfacher als das, dann übergibt man den Sparauftrag einfach dem Regierungsrat. Ob er damit glücklich wird, bezweifle ich sehr. Mit diesem Verhalten gibt man die Initiative und die Verantwortung aus der Hand. Der Regierungsrat soll es richten und ist dann auch in jedem Fall schuld, wenn er die 190 Millionen Franken wirklich einspart und den damit verbundenen Schaden anrichtet, aber auch wenn er die 190 Millionen Franken nicht einspart und damit den Unmut der Sparhysteriker auf sich vereint.

Und zu allem klingen noch die ehernen Worte der Eintretensdebatte in den Ohren nach. SVP und FDP konnten nicht genug betonen, wie sehr sie als staatstragende Parteien Verantwortung übernehmen. Ich frage Sie hier. Ist es wirklich das, was Sie unter Verantwortung übernehmen verstehen? Wir alle wissen doch, was der Regierungsrat mit dem Sparauftrag machen wird, nämlich das einzig Richtige, er wird ihn ignorieren.

Die EVP versteht unter verantwortungsvollem Handeln mehr, als nur das hilflose Dahintreiben. Wer nicht sagen kann oder will, wo und wie gespart werden soll, darf nicht einfach die Initiative aus der Hand geben und damit andere für das eigene Unvermögen verantwortlich machen. Die EVP-Fraktion kann schwimmen. Deshalb überlässt sie ihre Entscheide nicht dem Zufall und unterstützt die hilflos vor sich hintreibenden Budgetkorrekturen nicht.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU will, dass der Kantonsrat dem Regierungsrat vorgibt, wo er sparen kann beispielsweise genau mit diesem Antrag. Die EDU will, dass dieses Kostensenkungspotenzial, das hier vorhanden ist beim zentralen Einkauf, dass das auch ausgeschöpft wird, selbstverständlich mit dem Einhalten des Umweltschutzes und des Arbeitnehmerstandards. Die EDU will, dass der gemeinsame Einkauf von den Lead Buyers von 20 auf 50 Prozent gesteigert wird. Dieses Kostensenkungspotenzial ist zusammengefasst eigentlich im Schlafwagen umsetzbar, und deshalb denke ich, macht es Sinn, wenn wir gemeinsam diesem guten, intelligenten und sinnvollen Antrag zustimmen. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Den 4950 habe ich tatsächlich auch 2011 schon miterlebt und andere Male. Es ist klar, wenn wir ihn

nicht brauchen, sind alle glücklich, wenn wir ihn aber brauchen, hören wir meistens von allen Seiten dasselbe.

Nun, die FIKO-Präsidentin, Kollege Diego Bonato und Robert Brunner, haben ihren Standpunkt sehr lange und deutlich dargelegt. Der Regierungsrat ist auf dem Weg, habe ich heute gehört und trotzdem – und das verwundert mich dann doch – stellen FIKO und GPK fest, dass im Beschaffungswesen noch Einsparungspotenzial besteht. Und nur so am Rande erwähnt: Vielleicht sollten wir nicht unbedingt in Englisch von Lead Buyern, sondern einfach mal von Chefeinkäufern sprechen, die eben Chefs sind und dann ihre Situationen durchsetzen.

Aus unserer Sicht ist die Aussage von GPK und FIKO, die in diesen Bereichen noch Potenzial sehen, nachvollziehbar. Deshalb werden wir den Anträgen zustimmen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Langsam wird es spannend. Wir sind wiedermal beim Konto 4950. Sie werden verstehen, dass die Begeisterung, die Kantonsrat Hans Egli für diesen Antrag hat, dass sich diese Begeisterung für mich in engen Grenzen hält. Auch das Zitat von Regierungsrätin Ursula Gut stimmt natürlich, auch ich habe keine Freude an diesem Antrag. Ich habe es gesagt.

Natürlich will ich wie Sie, dass wir schneller, günstiger und effizienter werden. Aber ich möchte einfach festhalten: So einfach den Finger in die Luft halten und 40 Millionen Franken sparen wollen, ganz so einfach ist es nicht. Es wurde ja gesagt. Was haben wir hier drin schon diskutiert? Was alles soll im Kanton Zürich vergeben werden? Wo soll das Zürcher Gewerbe profitieren? Müssen die Lehrlinge Kriterien sein? Wie lange darf die Zahlungsfrist dauern? Alles Sachen, bei denen man sagt, da muss der Staat Vorbild sein. Der Staat muss ein guter, fairer Auftraggeber sein. Umweltstandards einhalten, er soll Bücher nicht in Deutschland drucken.

Wenn es nur noch ums Geld geht, dann müssen wir hier drin dies einmal sagen. Ich glaube, man muss einen Mittelweg finden. Ich möchte Ihnen jetzt einfach zwei, drei Beispiele nennen, dass man nicht so schnell auf diese 40 Millionen Franken kommt. Beschaffung von Multifunktionsgeräte und Drucker: Aufgrund der Volumenbündelung über einen Rahmenvertrag werden alle Drucker und Multifunktionsgeräte über die KDMZ (Kantonale Drucksachen- & Materialzentrale Zürich) beschafft, über einen Chefeinkäufer – dieser Ausdruck gefällt mir eigentlich auch besser –, finanzielle Einsparungen 0,8 Millionen Franken. Beschaffung Drucksachen: Materialgruppe «Publikationen» auch Offerten-Anfrage an geeignete Lieferanten, konsequente

Offerten-Vergleiche, finanzielle Einsparungen, hier ist es etwas besser, 20 bis 30 Prozent, 1,2 bis 1,8 Millionen Franken. Das wird heute gemacht. Aber ich will dann keinen Vorstoss, dass es dem Druckergewerbe schlecht gehe. Beschaffung «Online-Inserate»: Volumenbündelung über die Finanzdirektion für Verträge und Kontingente, finanzielle Einsparung, alle Inserate werden gebündelt bei uns, eine halbe Million Franken Einsparung, wird bereits gemacht. Ich weiss nicht, ob die Medien so Freude haben, wenn wir keine Inserate mehr machen.

Wir machen also was, Volumenbündelung, Rahmenverträge, Mobiliarfahrzeuge, Transporte, Dienstleistungen. Wir sind daran. Ich habe es gesagt, dieser Antrag macht mir keine Freude. Er ist eigentlich eine Daueraufgabe, und ich übernehme auch die Verantwortung dafür, dass wir noch besser werden müssen, dass wir diese Zahlen liefern können sollten. Dafür stehe ich ein. Trotzdem lehne ich den Antrag ab und ich kann Ihnen auch nicht garantieren, wenn Sie ihn überweisen, dass diese 40 Millionen Franken wirklich eingespart werden können. Besten Dank.

Abstimmung über die Anträge 14 und 14a

Der Kantonsrat beschliesst, mit 110 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltung) dem Antrag 14 zuzustimmen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 12

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 12 mit 110: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltung) zu.

15. Antrag FIKO

Verbesserung: Fr. 150'000'000

Zentrale Budgetkorrektur zu realisieren durch restriktiven Haushaltsvollzug und Verzicht auf Wunschbedarf in allen Direktionen. Eine Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades ist zwingend anzustreben. Die Verbesserung von 150 Millionen Franken soll im Haushaltsvollzug erreicht werden.

15a. Minderheitsantrag Markus Bärtschiger, Robert Brunner und Tobias Langenegger (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Beatrix Frey, (FDP, Meilen), Präsidentin der FIKO: In der Leistungsgruppe 4950 beantragt Ihnen eine Mehrheit der Finanzkommis-

sion eine Budgetkorrektur in Höhe von 150 Millionen Franken, verbunden mit dem Auftrag zu einem restriktiven Haushaltsvollzug.

In der Eintretensdebatte zum Budget wurde moniert, mit diesem Antrag schminke man sich das Budget schön. Die FIKO-Mehrheit sieht dies anders; aus ihrer Sicht betreiben diejenigen Schönfärberei, welche die Notwendigkeit von Lü16 (Leistungsüberprüfung 16) bis heute mantramässig verneinen und Budgetdisziplin, Kollege Mark Wisskirchen hat es gesagt, für hysterisch halten. Wie Sie zu dieser Einschätzung gelangen, ist für mich nicht nachvollziehbar; eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem KEF kann es jedenfalls nicht sein. Schauen Sie sich die Zahlen doch einmal an, Kollege Mark Wisskirchen. Wenn Sie das täten, dann würden sie a) erkennen, dass wir den vorzeitigen Wechsel in den Normalmodus nicht primär einer strengen Budget-Diät, sondern höheren Steuererträgen und günstigen Sondereffekten wie Gewinnausschüttungen oder Sonderdividenden verdanken und b) dass wir auf dem besten Weg sind, ein neues Loch in den mittelfristigen Ausgleich zu reissen.

Die Regierung legt uns nämlich einen KEF vor, bei dem der mittelfristige Ausgleich um rund 265 Millionen Franken verfehlt wird. Darin noch nicht berücksichtigt sind die zum Scheitern verurteilten Lü-Massnahmen beim EG KVG (Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz) und der Kommunalisierung von Schulleitungen, die den mittelfristigen Ausgleich in der KEF-Periode mit mindestens weiteren 220 Millionen Franken belasten.

Die Neuverschuldung beträgt nächstes Jahr rund 800 Millionen Franken oder etwas mehr als 5 Prozent. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in der KEF-Periode deutlich unter 50 Prozent, so dass zwischen 2018 und 2022 die Verschuldung um sagenhafte 50 Prozent zunimmt. Dagegen wirken sogar die Italiener wie Musterknaben. Und es ist ja auch nicht so, dass der Kanton am Ende der KFE-Periode fertig gebaut ist und keine weiteren Aufgaben und Herausforderungen auf ihn warten. Die Forderungen nach einem restriktiven Haushaltsvollzug sowie nach Verzicht auf Wunschbedarf in allen Direktionen sind also definitiv keine Budgetkosmetik, sondern eine finanzpolitische Notwendigkeit.

Der Regierungsrat wird mit dem Antrag beauftragt, bei einem konsolidierten budgetierten Gesamtaufwand von 15,7 Milliarden Franken im nächsten Jahr global 150 Millionen Franken oder etwas weniger als 1 Prozent des Gesamtaufwandes einzusparen. Dank der Globalbudgetierung ist es dem Regierungsrat freigestellt, in welchen Bereichen er diese 150 Millionen Franken einsparen will.

Kritiker finden diese Antragsform unzulässig. Ich glaube nicht, dass Kollege Robert Brunner uns einen Früchtekorb überreicht hätte, wenn entsprechende lineare Kürzungen auf allen Leistungsgruppen gemacht worden wären. Dies hat die FIKO-Mehrheit selbstverständlich auch geprüft, aber für nicht sinnvoll erachtet, da das Sparpotenzial kaum gleichmässig verteilt ist. Potenzial sieht die FIKO-Mehrheit namentlich bei der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Informatik, Immobilienmanagement, Beschaffungswesen oder im Personalmanagement. Weiteres Potenzial sieht die FIKO-Mehrheit bei der aktiven Bewirtschaftung von Beteiligungen und insbesondere der Einforderung von finanziellen Vorgaben wie Verschuldungsquoten, Deckungsbeiträgen et cetera bei Anstalten des Konsolidierungskreises 3 wie beispielsweise den Spitälern, der Universität oder den Fachhochschulen. Hier hat der Kantonsrat kaum konkrete Antragsmöglichkeiten und ist darauf angewiesen, dass die Regierung die Funktion als Eigentümer wahrnimmt, Eigentümerstrategien verabschiedet und diese konsequent umsetzt. Kurz und gut: Die Regierung muss Führungsverantwortung übernehmen, und wir trauen ihr das zu. Und wenn der Finanzdirektor sagt, dass die Regierung den restriktiven Haushaltsvollzug so oder so praktizieren wird, dann kann ich nur sagen: Gut so. Dann betrachten Sie den Antrag einfach als Grippeimpfung gegen das Dezember-Fieber in der Verwaltung.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Aus ihrer Sicht ist eine pauschale Kürzung in der Leistungsgruppe 4950 Budgetkosmetik und stellt für den Regierungsrat keinen verbindlichen Auftrag dar. Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Wir kommen nun zum Gipfel; es lacht aber nicht das Gipfelkreuz, sondern der Absturz. Würden Sie in ihrem lokalen Parlament – falls Sie ein Parlament besitzen würden – oder wenn ich in Schlieren im Parlament einen solchen Vorschlag machen würde, dann würde ich mit Schimpf und Schande nicht nur nach Dietikon geprügelt, auch nicht nur durch den gesamten Kanton Aargau, sondern durch den gesamten Kanton Bern.

Nun denn, Sie, liebe Bürgerliche, wollen diesen Vorschlag allen Ernstes aufrechterhalten. Aber Halt, es ist ja gar kein richtiger Vorschlag. Konkrete Vorschläge machen Sie eben nicht. Sie können nicht nur gegen etwas sein, Sie müssen ab und an auch für etwas sein. Die alle Jahre zelebrierte bürgerliche Tradition ist offensichtlich für Bürgerliche schön und gibt ihnen Sicherheit; sie ist aber extrem ermüdend,

langweilig und nutzlos. Das bequeme Einrichten am vorweihnachtlichen Küchentisch zelebrieren Sie auch dieses Jahr einmal mehr mit hohem Verzierungsgrad und ohne Ernsthaftigkeit. Arbeiten Sie am Budget, von mir aus auch hart, machen Sie konkrete Vorschläge und Anträge. Machen Sie nicht einfach eine Pauschalkürzung. Diese Kürzung führt den Budgetprozess ad absurdum. Wenn Sie die Budgethoheit des Kantonsrats nicht in die ewigen Jagdgründe schicken wollen, dann werden Sie noch hier und jetzt schlauer. Tragen Sie die Verantwortung, die Ihnen durch ihr Amt gegeben wurde.

Pauschale, undefinierte Kürzungen bedeuten einen enormen Aufwand für die Regierung und Verwaltung. Haben Sie einmal ausgerechnet, wie viele Arbeitsstellen gestrichen werden müssen durch ihren Antrag der Kürzung von 150 Millionen Franken? Das ergibt über den Daumen gepeilt rund 1500 Arbeitsstellen, 1500 Arbeitsstellen sind ein mittelgrosses Spital, das Sie heute einfach auf die Schnelle schliessen. Ich weiss nicht, wie das der Regierungsrat auf die Schnelle auch umsetzen soll. Wo soll dieses Geld denn gestrichen werden? Wodeliwo? Wenn Sie das Budget so verabschieden wollen, bitte, dann machen Sie das. Die SP wird so kein Budget verabschieden.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die zu Ende gehende Budgetdebatte zeigt einmal mehr, wie schwierig es ist, mit konkreten Budget-Anträgen das Schiff in die gewünschte Richtung zu steuern. Das liegt aber nicht nur an der Phantasielosigkeit dieses Rates, sondern an der zumeist wenig konstruktiven Haltung von Regierung und Verwaltung. Sie beschränken sich nämlich in den meisten Fällen darauf, wortgewaltig zu argumentieren, weshalb eine Kürzung in ihrer Leistungsgruppe besonders unnötig und daneben ist. Alternativen zu den kantonsrätlichen Anträgen oder gar eigene Ideen sind mehr als selten. Nichtsdestotrotz hat der Rat in dieser Budgetdebatte konkrete Kürzungen von insgesamt 86 Millionen Franken beschlossen. Das ist beachtlich, reicht aber nicht für ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die SVP-Fraktion wird deshalb bei einem pauschalen Kürzungsantrag von 150 Millionen Franken zustimmen. Wir halten damit die Regierung und Verwaltung zu einer zurückhaltenden Haushaltsführung und zu Einsparungen über alle Direktionen und Leistungsgruppen an. Wir sind der Ansicht, dass dies möglich ist, entspricht die Kürzung doch weniger als 1 Prozent des Gesamtaufwandes. Wir setzen damit ein wichtiges Zeichen, nämlich, dass der Kanton Zürich nicht mehr ausgeben soll, als er einnimmt. Bitte, unterstützen Sie uns auch. Danke.

12387

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die FDP-Fraktion will, dass der mittelfristige Ausgleich auch in den nächsten Jahren eingehalten wird und dass finanzieller Spielraum für die anstehenden steuerlichen Vorhaben geschaffen wird. Dies erreichen wir einerseits durch konkrete Budgetanträge, rund 80 Millionen Franken wie Kollege Jürg Sulser gesagt hat. Dabei gilt es aber auch Anträge abzuwenden, welche zu Mehrausgaben führen würden, und von diesen gab es in der ablaufenden Budgetberatung zahlreiche. Und andererseits erreichen wir dies durch eine pauschale Kürzung. Dabei finden wir es sinnvoll, wenn mit pauschalen Kürzungsanträgen gearbeitet wird, schliesslich soll in einer Budget- und KEF-Debatte auf die Finanzplanung eingewirkt werden. Dies erreicht man auch mit Vorgaben wie beispielsweise zum Ausgabenwachstum, zum Selbstfinanzierungsgrad oder zur Zentralisierung. Das entspricht einer strategischen finanziellen Führung wie wir sie verstehen.

Dass die linke Ratsseite unseren pauschalen Kürzungsantrag als feige oder als warme Luft bezeichnen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Aber wer sich selbst keine finanzpolitischen Ziele setzt, kann auch nicht danach handeln. Offensichtlich sind Ihnen die gesetzlichen Vorgaben des CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) egal, obschon es im Artikel 4 heisst, dass die Rechnung mittelfristig ausgeglichen sein muss. Falls dem nicht so ist, muss der Regierungsrat dem Kantonsrat Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben vorschlagen.

Gerne nehme ich einen Punkt auf, der in der Eintretensdebatte von Kollege Michael Zeugin angesprochen wurde. Wenn wir nun nämlich die Anträge der zurückliegenden Budget- und KEF-Debatte der linken Ratsseite anschauen, so zeigt sich folgendes Bild: Zum Budget 2019 haben Sie Anträge für Ausgabenerhöhungen von total 85 Millionen Franken eingereicht. Ohne Verbesserungen würde damit das Budget 2019 mit einem Minus von rund 175 Millionen Franken schliessen. Geht man davon aus, dass ihre Budgetanträge dieselben finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre haben, so würden Sie mit all ihren Budget-Anträgen – ausschliesslich der KEF-Erklärungen – den mittelfristigen Ausgleich um 340 Millionen Franken verschlechtern und er würde um rund 600 Millionen Franken verfehlt. Das CRG gibt dann bekanntlich vor, was zu erfolgen hätte. Entweder haben Sie wenig Verständnis für Finanzpolitik oder ihr Handeln ist geprägt vom Wissen, dass ihre Anträge keine Mehrheit finden. Beides ist verantwortungslos und weder umsichtig noch weitsichtig. Wir stimmen dem Kürzungsantrag um 150 Millionen Franken zu.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich werde heute wahrscheinlich zum letzten Mal zu diesem zweiten Traktandum, dem Budget für das Rechnungsjahr 2018, sprechen. Ich werde dabei – so steht es hier – die beiden Anträge 15 und den kommenden 16 besprechen.

Wir sind der Ansicht, dass mit der Umsetzung des Haushaltsvollzugs noch auf die eine oder andere Ausgabe wie aber auch auf die eine oder andere Einstellung verzichtet werden kann. Wir werden dem SP-Antrag betreffend der Personalmassnahmen nicht zustimmen.

Wenn ich der ablehnenden Minderheit zum Antrag Haushaltsvollzug zuhöre, dann verstehe ich, dass Sie dagegen sind, weil Sie der Ansicht sind, dass es aus formalistischen Gründen nicht geht. Nun, viel einfacher kann man es sich wahrlich nicht machen. Man behauptet einfach, dass es nicht geht und sieht sich dann bereits schon als Gewinner. Doch so einfach sollten Sie es sich nicht machen. Zum einen wendet die Regierung selber dieses Instrument betreffend Haushaltsvollzug an. Wieso sollte das dem Kantonsrat also nicht zur Verfügung stehen? Die Finanzhoheit liegt – das sieht unsere Verfassung vor – ja ganz klar beim Kantonsrat und nicht bei der Regierung. Darüber hinaus bin ich, wie bereits bei der Eintretensdebatte angetönt, einmal ihren Budget-Entscheiden und Ihren Budget-Anträgen nachgegangen.

Wenn die SP die Mehrheit im Kantonsrat hätte, und alle Entscheide und Anträge der SP eine Mehrheit gefunden hätten, dann würde das Budget im Vergleich zum Budget der FIKO – und damit weitgehend dem Budget, das wir jetzt verabschieden werden – mit rund 321 Millionen Franken schlechter abschliessen. Statt eines Überschusses würde ein Defizit – ich komme hier glücklicherweise auf die gleiche Zahl wie mein Kollege von der FDP – von rund 175 Millionen Franken resultieren. Dies würde bedeuten, dass wir den mittelfristigen Ausgleich bei Weitem nicht erreichen. Zudem hätten viele dieser Ausgaben oder würden viele dieser Ausgaben nicht nur einen Einfluss auf das Budget nehmen, sondern, wie bereits ausgeführt, auch auf den KEF, das heisst, diese Zahl müsste man noch mit zwei, drei oder vier teilweise sogar multiplizieren. Doch das lassen wir bleiben. Das Defizit von 175 Millionen Franken würde bleiben.

Klar ist auch, dieses Jahr können Sie die Steuern nicht erhöhen. Das bedeutet, Sie würden den Regierungsrat damit beauftragen, am 1.1.2019 gemäss dem bereits zitierten Paragrafen 4 Ziffer 2 CRG ein neues Sanierungspaket zu beschliessen. Das steht klipp und klar auch im Gesetz. Das mag jetzt etwas formalistisch erscheinen, aber ihre eigene Argumentation bezüglich des Antrages für die Verbesserung des Haushaltsvollzugs ist eben auch so formalistisch. Schenken Sie doch

ihren Wählerinnen und Wählern reinen Wein ein. Mit dem heutigen Stand würden Sie mit Ihrem Stimmverhalten während der Budgetberatung und mit ihrer Finanzpolitik dem Kanton Zürich und allen Mitarbeiterinnen und Mittarbeiter kurz vor Weihnachten ein wirklich wahres Geschenk bescheren. Das lehnen wir ab. Wir sind überzeugt, dass das der grössere Schaden für den Kanton Zürich und auch für die Mitarbeitenden des Kantons Zürich bedeuten würde. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich wollte eigentlich zu diesem Antrag nichts mehr ergänzen. Ich denke, das Votum von Altregierungsrätin Ursula Gut, FDP, hat für sich gesprochen. Nun aber doch noch zu verschiedenen Punkten: Also, ich verteile keine Früchtenkörbe. Das war eigentlich nur ein Trick, damit Sie dem Votum zuhören. Es hat funktioniert. Sie haben zugehört. Und Sie haben zugehört, was Frau Ursula Gut damals gesagt hat.

Was Sie machen, ist Kritik an «fünf gewinnt». Also, wenn ich Ihnen zuhöre, Ihre Regierungsräte taugen ja nichts, nichts, absolut nichts. Trotzdem sind sie von Januar an wieder die Besten. Es war der Antrag Ihrer Regierung, so schlecht war er nicht, aber für Sie taugt er nichts. Darum muss man im 4950 diesen Taugenichtsen, die nichts können, hier muss Ihnen man sagen, was abgeht. Es sind Ihre Leute. Wir sind eigentlich der Meinung, dass das gar nicht so schlecht war, was der Regierungsrat uns vorgelegt hat. Wir tun so, als ob wir ein Budget machen würden, und der Finanzdirektor tut so, als würde es ihn interessieren. Das ist doch einfach nicht seriös.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Um es vorwegzunehmen, dem Antrag einer pauschalen Kürzung von 150 Millionen Franken in der Allerweltleistungsgruppe 4950, verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, wird durch die CVP-Fraktion nicht unterstützt.

Aus Sicht der CVP ist es ein Ausdruck von Mangel an Fokus und Orientierung, dass der Antrag in Form einer Pauschalkürzung über irgendwelche Direktionen gestellt wird. Einerseits werden mit dem gewählten Ansatz durch das Parlament keine Prioritäten gesetzt, andererseits fehlt so ein verbindlicher Auftrag mit messbaren Auswirkungen bei der Leistungserbringung. Eine tatsächliche und verantwortungsbewusste Kontrolle über Wirkung des Antrages lässt sich so nicht sicherstellen.

Die in den letzten Sitzungen durch den Rat unterstützten Budget-Anträge führen zu einem knapp ausgeglichenen Budget mit einem Aufwandüberschuss von 2,5 Millionen Franken – auf 15,6 Milliarden Franken eine Rundungsdifferenz. Deshalb wird die CVP den Antrag des Regierungsrates respektiv den Minderheitsantrag aus der Kommission unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist hier wirklich eine verkehrte Welt, was wir hier drin machen. So etwas ist nur in der Schweiz mit diesem politischen System möglich. Sie stellen die Regierung mit einer erdrückenden Mehrheit von 5:2 und Sie zerzausen das Budget des Regierungsrates. Wir in der Opposition mit unseren knapp 60 Stimmen werden quasi gezwungen, das Budget des Regierungsrates, der nicht der unsrige ist, verteidigen zu müssen. Das ist nun wirklich ziemlich absurd. So läuft das doch ab. Und diese verkehrte Welt machen wir nicht mit. Dann kommt dieses Ritual alle Jahre wieder, kommt der Antrag 4950 wieder. In verschiedensten Begründungen kommt er immer wieder. Früher hat man noch gestritten, ob es 150 Millionen Franken oder 200 Millionen Franken sind. Man hatte sogar noch Varianten zum Abstimmen. Sie haben noch nie irgendeinmal Rechenschaft darüber abgelegt, ob dieser Antrag etwas getaugt hat oder nicht. Das wird nachher wieder vergessen wie der Wunschzettel ans Christkind. Den legt man dann auch wieder weg. Dann ist alles wieder weg. So ist es doch. Das ist absolut unseriös, was Sie hier machen.

Ich glaube, es ist kein Zufall, was Kollege Jürg Sulser gesagt hat. Der hat gesagt, wir müssten damit Zeichen setzen. Zeichen setzen. Wir sind hier im Budget. Das wäre eigentlich eine unserer wichtigsten Kompetenzen, die wir haben. Wir könnten darüber entscheiden, wie viel Geld der Kanton wirklich ausgeben darf. Und Sie setzen Zeichen. Das ist wie ein Postulätli, das Sie da einreichen. Man setzt ein Zeichen, man macht ein bisschen etwas, um sagen zu können, man hätte etwas gemacht, doch alle wissen, man macht nichts. Das ist die Realität. Und dieses Theater machen wir nicht mit.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es ist so. Wir setzen hier ein Zeichen. Wir setzen ein Zeichen und machen ein Signal für einen restriktiven Finanzhaushalt, für den Verzicht auf Wunschbedarf. Ich kann Ihnen als Beispiel einer selbständig-öffentlichen Anstalt geben, dort wurde in einer grossen Abteilung die Direktive herausgegeben: 10 Prozent Aufwandreduktion. Das ist in unserem Kanton. Das sind Fakten.

Ich habe es in der Eintretensdebatte gesagt, wir haben hier ein Wohlfühlbudget, und es ist nicht so, dass mit dieser Forderung irgendjemand zerzaust wird oder irgendjemandem quasi vorgeworfen wird, er

sei ein Taugenichts. Ich kann sogar so weit gehen – das ist meine zwölfte Budgetdebatte –, zu sagen, diese Pauschalkürzungen bringen etwas. Jedes Mal, wenn nachher die Rechnung präsentiert wurde, war entweder eine Gewinnsteigerung oder eine Aufwandreduktion. Dieser Vorstoss ist sinnvoll, er ist sogar nötig, und darum ist es wichtig, dass Sie hier zustimmen. Dann kommt natürlich hinzu, wir haben völliges Vertrauen in unseren Finanzdirektor. Ich habe hier drin schon viele Voten gehört, die ihn gelobt haben. Das ist berechtigt. Wir wissen, wenn wir diesen Vorstoss, diesen Antrag überweisen, wird Regierungsrat Ernst Stocker – er ist fähig – das so umzusetzen. Und darum ist es richtig, dass man hier Ja sagt zu dieser Pauschalkürzung, die wirklich etwas bringt. Danke vielmals.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich habe es beim vorherigen Antrag schon gesagt: Wenn wir den 4950er nicht brauchen, sind wir alle glücklich, wenn wir ihn doch brauchen, dann hören wir von zwei Seiten Jahr für Jahr dasselbe. Die einen sagen Verantwortung, die anderen sagen verantwortungslos, gesetzlich, ungesetzlich, verbindlich, unverbindlich, konkret, unkonkret, weitsichtig, Mangel an Fokus. Neu dazugekommen ist der Ausdruck – der nicht despektierlich gemeint ist – «Gut und Stocker», dann sage ich nur «Altregierungsrätin und Regierungsrat im Amt». Und gerade diesem Regierungsrat im Rat traue ich zu, dass er dieses Zeichen – und ich sage ganz bewusst Zeichen – entgegennimmt und diesen Antrag bestmöglich umzusetzen versuchen wird. Wir wissen nicht, wo er ihn ansetzt und wir werden dann bei der Rechnung halt vielleicht nicht genau sehen, wo angesetzt wurde und wo die einzelnen Komponenten zusammenkommen, dass es vielleicht doch sehr positiv herauskommt.

Und eines ist mir auch immer noch ein Rätsel, aber vielleicht begreife ich das wirklich nicht. Ich habe immer gemeint, die Verwaltung macht das Budget, und wir verabschieden es in diesem Sinne. Wir verabschieden es einfach leicht verändert, aber primär macht ja die Verwaltung das Budget. Daher bin ich auch nach wie vor der Meinung, dass die Verwaltung inklusive des Regierungsrates am besten weiss, wo wenn überhaupt – noch Luft drin liegt. Es wird sicher noch da und dort Luft vorhanden sein. Wir werden auf alle Fälle diesen Antrag unterstützen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Lieber Kollege Marcel Lenggenhager, lieber Kollege Hans Egli, wenn Sie ein Zeichen wollen, dann halten Sie doch eine Fraktionserklärung.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich könnte viel erzählen, doch ich möchte es jetzt nicht in die Länge ziehen. Ich habe es bei der Eintretensdebatte gesagt: Ich hätte auch lieber ein positives Budget gehabt. Das war auch mein Ziel. Aber ich möchte nochmals sagen, dass nicht die Verwaltung oder die Regierung schuld war, dass es gekippt ist, sondern das Finanzausgleichsgesetz, das uns zwang, ohne dass wir auch nur eine Million Franken hätten verändern können, es nächstes Jahr 250 Millionen Franken mehr an die Gemeinden geben zu müssen. Ich will jetzt das gar nicht politisieren, aber ich möchte einfach diese Zahl nennen, denn die hört man nämlich von niemandem in diesem Saal. Ich weiss nicht, ob ich da so schlecht kommuniziere: Diese 250 Millionen Franken, die werden für unsere Gemeinden ausgegeben. Das ist richtig so. Wir haben dieses Gesetz beschlossen. Dann kommen noch zirka 50 Millionen Franken dazu; das hat das Volk gewollt. Einlage in den Verkehrsfonds, dann sind wir bei 300 Millionen Franken. Ich wäre der Allerbeste gewesen, wenn ich ein positives Budget mit 300 Millionen Franken gebracht hätte, aber ich habe gar keinen Einfluss gehabt. Einmal ist es das Volk und einmal ist es das Gesetz. Deshalb sind wir in dieser anspruchsvollen Lage. Ich teile ja die Bedenken der Finanzkommissionspräsidentin. Es wird einem nie zu wohl als Finanzdirektor. Das kann ich Ihnen versichern. Entweder sind die einen oder die anderen nicht zufrieden mit einem oder dann läuft vielleicht die Wirtschaft nicht so gut. Man ist vielen Facetten ausgesetzt, aber das gehört dazu.

Aber, etwas muss ich Ihnen doch noch sagen: Jetzt sind wir in der achten Sitzung mit diesem Budget 2019. Sie haben diskutiert über 100'000 Franken, über 1 Million Franken, über 2 Millionen Franken. Die Präsidentin hat jede Budgetgruppe aufgerufen. Sie konnten sich jederzeit melden. Sie waren hier jetzt mit allem einverstanden. Alles ist beschlossen. Jetzt sagen Sie: «ja so isch äs doch nyyt ganz», wir wollen ein Zeichen setzen, 150 Millionen Franken pauschal. Wir sind nicht in Deutschland. Dort hat der Finanzminister mehr Macht als die anderen Regierungsräte. Sie hätten es ja in der Hand, das zu ändern. Ein kleiner Tipp für Vorstösse über Weihnachten. Nein, Spass beiseite. Das ist so, und ich weiss auch, der Regierungsrat ist sich bewusst, dass wir die Verantwortung und ich insbesondere für diesen Haushalt haben. Aber einfach so können Sie, Sie, die die Budgetverantwortung haben, die dieses Budget festlegen, sich schon auch nicht rausschleichen und sagen, «ja, miär wüssät au nyyt wo, machet eifach neumet». «Ich bi sichär, wänn ichs det machä, denn sind diä nyyt zfriedä, wenn ichs da machä, sind disi nyyt zfriedä.» Deshalb wäre ich schon froh, wenn man doch mit einer Mehrheit gewisse Massnahmen und Stossrichtungen in diesem Rat beschliessen könnte. Das ist nämlich ihre ureigenste Aufgabe. Jetzt ist es ein Zeichen. Dieses Zeichen nehme ich ernst. Wir wissen auch, dass wir meistens zum Glück bis jetzt immer etwa 1 Prozent besser abgeschlossen haben, weil beispielsweise momentan Fachkräfte rar sind. Wir suchen auf vielen Stufen Leute. Wir finden sie gar nicht. Das wird positiv für das Budget sein. 2018 wird auch nicht schlecht aussehen. Ich nehme dieses Zeichen an, aber ich muss Ihnen sagen, eigentlich ist es schwierig, weil die Budgets, die haben Sie in den vergangenen acht Sitzungen festgelegt. Ich bitte Sie deshalb – auch wenn ich weiss, dass Sie anders entscheiden –, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung über die Anträge 15 und 15a

Der Kantonsrat beschliesst, mit 104 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag 15 zuzustimmen.

16a. Minderheitsantrag Markus Bärtschiger, Robert Brunner und Tobias Langenegger (FIKO):

Verschlechterung: Fr. 46'900'000

In den letzten Jahren schnitten die Rechnungen des Kantons Zürich massiv besser ab als budgetiert. Es wurde deutlich, dass die Lü16-Massnahmen beim Personal nicht nötig gewesen wären. Entsprechend sollen die Kürzungen der Jahre 2017 und 2018 beim Personal infolge von Lü16 (Lohnsumme um 22,5 Millionen. Franken reduziert sowie Einmalzulagen in der Höhe von 24,4 Millionen Franken gestrichen) rückgängig gemacht werden. Diese Rückgängigmachung soll über Lohnerhöhungen für das Personal bis und mit Lohnklasse 20 erfolgen.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Rückblickend ist man immer klüger. So kam es denn auch, dass einzelne Lü16-Massnahmen bereits wieder zurückgenommen beziehungsweise von der Regierung gar nicht erst durchgeführt worden sind. Das ist erfreulich. Mit der Leistungsüberprüfung 16 haben sie knapp 47 Millionen Franken auf dem Rücken des Personals eingespart. Wir finden, es reicht. Schluss damit und umgekehrt.

Die Rechnungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die ewige Schwarzmalerei der bürgerlichen Ratsseite nicht bewahrheitet hat. Dem Kanton Zürich geht es gut. Grundsätzlich kann man sagen, dass die Rechnungen des Kantons Zürich massiv besser abgeschnitten haben als budgetiert worden ist. Es wurde deutlich, dass die Lü16-

Massnahmen beim Personal nicht nötig gewesen wären. Nun kann man sagen, dass das Personal des Kantons Zürich ja bereits etwas bekommen hat. Ende Oktober wurde bekannt, dass der Regierungsrat die Teuerung ausgleichen und dem kantonalen Personal das volle Prozent Teuerungsausgleich gewähren will, auch wenn im Budgetentwurf nur 0,6 Prozent eingestellt waren. So weit, so gut. Der Regierungsrat hält sich also an die Personalverordnung des Kantons Zürich. Schön. Die Löcher aus den vergangenen Jahren sind damit aber noch nicht gestopft.

Im Sommer 2018 haben die beiden Personalverbände VPOD (Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste) und VPV (Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich) eine Personalumfrage lanciert, deren Ergebnisse uns wenig überraschen. Insgesamt haben 7061 Personen an der Umfrage teilgenommen. Knapp die Hälfte davon ist direkt in der Verwaltung beim Kanton Zürich angestellt, die anderen sind im Bildungs- oder Gesundheitswesen tätig oder in Gemeinden, die sich in ihrer Lohnentwicklung auch nach dem Kanton richten. 22 Prozent der Teilnehmenden geben an, seit 2010 nie eine Lohnerhöhung erhalten zu haben, weitere 31,1 Prozent erhielten seit 2010 eine einzige Lohnerhöhung. Je höher der Lohn und je höher der Beschäftigungsgrad, umso eher gab es eine Lohnerhöhung. Umgekehrt heisst das, dass Tieflohngruppen und Beschäftigte mit kleinen Teilzeit-Pensen kaum je etwas von einer Lohnerhöhung gesehen haben. Bei den Einmalzulagen ist das Bild noch krasser: 54,6 Prozent der Teilnehmenden haben seit 2010 nie eine Einmalzulage erhalten, auch von denen, die eine Einmalzulage erhielten, war dies bei 58 Prozent seit 2010 ein einziges Mal der Fall. 57 Prozent dieser Einmalzulagen liegen zudem unter 1000 Franken, 27 Prozent sogar unter 500 Franken. Entsprechend unzufrieden sind die Angestellten denn auch mit der Lohnentwicklung: Drei Viertel der Teilnehmenden geben an, mit ihrer Lohnentwicklung unzufrieden zu sein; am höchsten ist dieser Anteil im Gesundheitswesen und bei den Angestellten mit über zehn Dienstjahren. Frauen, die eh schon mehrheitlich in den Niedriglohnbranchen beschäftigt sind, haben das Nachsehen.

Wer aufmerksam zugehört hat – also, wenige –, wird über das Wort «Gesundheitswesen» gestolpert sein. Die Entscheide des Kantons sind nicht nur für die Kantonsangestellten relevant, viele Gemeinden und selbstständige Betriebe des Kantons, wie das USZ (Universitätsspital Zürich) oder das KSW (Kantonsspital Winterthur), richten sich danach.

Seit 2009 beträgt der Rückstand des Kantons gegenüber der UBS-Lohnindex-Studie 3 Lohnprozente. Diesen Rückstand müssen wir un12395

bedingt aufholen. Mit den eingestellten Mitteln für die Lohnentwicklung 2019, also 0,6 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen und 0,2 Prozent für Einmalzulagen, holt der Kanton aber nicht auf, sondern er fällt nächstes Jahr nochmals weiter hinter die von ihm selbst festgelegte Vergleichsgrösse zurück. Statt aufzuholen, hängen wir uns selber ab. Starten Sie deshalb mit uns die Aufholjagd. Machen Sie die Lü16-Massnahmen rückgängig und tragen Sie dazu bei, dass der Kanton Zürich nicht nur von sich behaupten muss, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, sondern auch wirklich für die Angestellten ein attraktiver Arbeitgeber ist.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Eine Rückgängigmachung, wie sie hier verlangt wird, ist immer schwierig. Wenn eine Rechnung abgenommen und ein Budget gültig ist, sollte das nicht im Nachhinein in Frage gestellt werden. Die Lohnsummen kürzen ist nicht gleichbedeutend wie weniger Lohn. Vielmehr sollte die Kompensation dadurch geschehen, dass weniger Personal eingestellt wird und der einzelne am Ende des Monats keine Einbussen tragen muss, was auch das Ziel dieser Vorgabe war. Korrekturen, wenn sie denn nötig sind, werden sinnvollerweise im Folgebudget gemacht; dies geschieht nun auch zum Teil, aber ohne die Auswirkungen der Vergangenheit zu kompensieren. Das ist korrekt, und dazu stehen wir.

Einmalzahlungen sind genau das, was dieses Wort ausdrückt: Einmalige Zahlungen. Sie stehen für aussergewöhnliche Leistungen und können nicht rückwirkend abgegolten werden. Darauf gibt es auch ein verbrieftes Recht, und wenn die Zahlen bei der Budgetierung dies verlangen, muss darauf verzichtet werden. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad weit unter 70 Prozent kann niemand behaupten, dass sparen unnötig ist. Im Gegensatz zur UBS (Schweizer Grossbank), die auch Gewinne erwirtschaftet und dadurch auch eine Lohnsumme um 3 Prozent steigern kann, ist das hier nicht möglich. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Für uns ist es in keinster Weise angezeigt, Lü-Massnahmen rückgängig zu machen. Finanzpolitisch ist dies trotz guten Abschlüssen 2016 und 2017 nicht tragbar. Das vorgelegte Budget schliesst negativ, das haben wir gehört, der mittelfristige Ausgleich nach Novemberbrief ist nicht eingehalten und weiter 55 Millionen Franken aus den Lü-Massnahmen EG KVG und Schulleiter werden nicht realisiert werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach Erhöhung der Lohnsumme nicht angezeigt.

Es gilt auch zu berücksichtigen, dass dem Personal für 2019 der volle Teuerungsausgleich von 1 Prozent der Lohnsumme wie auch 0,8 Prozent für lohnwirksame Massnahmen ausgerichtet werden. Zusätzlich steht die Einführung der fünften Ferienwoche an, welche die FDP begrüsst. Auf weitere Vorteile der Anstellungsbedingungen möchte ich nicht weiter eingehen.

Damit die erwähnten Lohnmassnahmen überhaupt zum Tragen kommen, muss ein verabschiedetes Budget 2019 vorliegen. Dass die linke Ratsseite hier eine Erhöhung der Lohnsumme fordert, gleichzeitig aber in Betracht zieht, das Budget abzulehnen, ist inkonsistent und unseriös. Denn ohne verabschiedetes Budget 2019 käme ein Notbudget zum Tragen, und mit einem solchen Budget wären sämtliche Lohnmassnahmen gefährdet. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Nach wie vor ist in der Personalführung Wertschätzung das grosse Wort. Mitarbeitende in einem Betrieb sollen für ihre Leistungen Anerkennung, Lob und einen angemessenen Lohn für die geleistete Arbeit bekommen. In den letzten Jahren wurde im kantonalen Budget immer wieder beim Personal gespart, und in jedem Sparpaket werden vom Personal Opfer gefordert und auch eingefordert. Schaut man sich dagegen einmal die Rechnungsergebnisse der letzten zwölf Jahre an, so wird schnell klar, dass der Ertragsüberschuss zwischen 2007 und 2017 über 370 Millionen Franken lag, und die letzten drei Rechnungen mit einem Überschuss von rund 775 Millionen Franken abschlossen haben. Wenn den Mitarbeitenden des Kantons entgegengehalten wird, dass sie in schwierigen Finanzzeiten eben Opfer bringen müssen und sich dann im Nachhinein herausstellt, dass diese Zeiten eben gerade nicht schwierig waren, dann kann man sich gut vorstellen, dass das weder wertschätzend noch motivierend für die Mitarbeitenden des Kantons ist.

Nur zur Erinnerung: Wir sprechen hier von denjenigen Personen, die zum Beispiel den Porsche Cayenne bei der Motorfahrzeugkontrolle prüfen und dafür sorgen, dass man mit ihm weiterhin herumfahren kann oder diejenigen, die die Strassen planen, die der Kantonsrat mit dem Strassenbauprogramm bewilligt hat oder diejenigen, die am Flughafen für die Sicherheit der Passagiere sorgen, die eben mit dem Flieger in die Ferien oder an das nächste Meeting fliegen wollen und diejenigen, die vielleicht auch rund um die Uhr am Universitätsspital Kranke versorgen und an den Gymnasien den akademischen Nachwuchs ausbilden – um hier nur einige zu nennen. Es sind diese Leute, die den Kanton Zürich Tag für Tag zu dem machen, was er ist. Wenn

dann in einem Votum beispielsweise auch noch diese UBS-Studie verwechselt wird mit dem Lohnniveau der UBS, dann wissen wir allesamt, dass die Mitarbeitenden hier drin nicht die nötige Wertschätzung erfahren.

Mit dem vorliegenden Budgetantrag besteht die Möglichkeit, hier nicht nur ein Zeichen zu setzen, sondern eine Geste an das Personal zu machen, und die im Rahmen der Leistungsüberprüfung angeordneten Verschlechterungen rückgängig zu machen. Sollten sich die Bürgerlichen dazu entscheiden, diesen Antrag zu unterstützen, würden sie uns von der linken Seite wahrscheinlich in ein grosses Dilemma bringen, dann hätten wir nämlich einen triftigen Grund nicht mehr, dieses Budget abzulehnen. Dieses Zeichen haben die Mitarbeitenden im Kanton Zürich nach unserer Auffassung mehr als verdient.

Wir haben es von Michèle Dünki gehört, dass die Wenigerverdienenden von diesen Kürzungsmassnahme überproportional betroffen waren, darum sollen auch diejenigen bis und mit Lohnklasse 20 von dieser Rückabwicklung profitieren, was wir begrüssen.

Die Fraktion der Grünen anerkennt die guten Leistungen der kantonalen Angestellten und wird deshalb diesen Antrag unterstützen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Den Entscheid des Regierungsrates 1 Prozent Teuerungszulage und 0,6 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen sowie 0,2 Prozent für Einmalzulagen im Budget 2019 vorzusehen, erachtet die CVP-Fraktion als richtig.

Der Entscheid trägt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung: Die Beschäftigungslage hat sich verbessert, der Landesindex der Konsumentenpreise zeigt einen ansteigenden Trend und auch die Lohnentwicklung in den privaten Unternehmen zeigt steigende Tendenzen. Nachdem das Personal die Massnahmen aus der Lü16 mitgetragen hat, ist die vorgesehene Lohnentwicklung ein wichtiges Zeichen an das kantonale Personal. Es zeigt, dass die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen auch bei der Entschädigung des Personals berücksichtigt werden.

Die seinerzeit pessimistische Einschätzung ist einer positiven Sichtweise gewichen. Damit gehören die im Rahmen von Lü16 beschlossenen Senkungen definitiv der Vergangenheit an. Eine Kompensation vergangener Massnahmen drängt sich jedoch nicht auf. Die CVP wird den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Kantons Zürich will sich bei der Lohnentwicklung seiner Mitarbeitenden an der UBS-LohnindexStudie orientieren. Das hat er einmal so beschlossen, leider sind diesem Beschluss keine Taten gefolgt. Umso mehr lohnt es sich, diese Studie ein bisschen genauer zu studieren, denn darin wird verglichen, wie viel Arbeitszeit nötig ist, um sich beispielsweise einen Big Mac, ein Kilogramm Brot oder ein iPhone zu kaufen. Diese Kaufkraft wird kantonsweise und dann auch länderweise verglichen. Sie sehen also, wie lange muss ich im Kanton Zürich arbeiten oder wie lange müsste ich in Neu-Delhi arbeiten, um mir ein Kilogramm Brot kaufen zu können. Mit dieser Studie werden Lohnniveau, Preisniveau und Binnenkaufkraft berücksichtigt; im Vergleich zu dieser Studie besteht bei den Löhnen des Staatspersonals ein Rückstand von rund 3 Prozent.

Liebe Kollegin Elisabeth Pflugshaupt, es geht hier um einen Benchmark und nicht um das Geschäftsergebnis der UBS. Die UBS führt diese Benchmark oder diese Studie nur durch – und es ist wichtig, dass man das jedes Jahr auf die gleiche Art und Weise erhebt –, damit die Daten eben vergleichbar sind.

Einen wichtigen Punkt ist bei dieser Studie aber nicht berücksichtigt: Das sind die Kosten für die obligatorische Krankenkasse. Weil sie nicht Teil der staatlichen Sozialversicherungssysteme in der Schweiz sind, werden die Beiträge nicht vom Lohn abgezogen. Die Kosten für die Krankenkassen sind in den letzten Jahren gestiegen, trotz stagnierender Teuerung, das heisst, am Ende des Monats ist jeweils weniger Geld vorhanden, als noch im Jahr zuvor.

Hier in der Budgetdebatte heisst es Jahr für Jahr, wir müssen den Gürtel enger schnallen, jetzt kommen schwierige Jahre. Wir müssen sparen. Und Jahr für Jahr schliesst der Kanton Zürich jeweils mit einem positiven Ergebnis ab. Und Jahr für Jahr war es ein einmaliger Sondereffekt, welcher zum guten Ergebnis führte, der aber im nächsten Jahr ganz sicher nicht mehr vorkommt.

Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren Schulden abgebaut, ist aber seinem Personal eine gesunde Lohnentwicklung schuldig geblieben. Der Kanton Zürich kann es sich nicht leisten, sein wichtigstes Gut länger zu vernachlässigen. Der Kanton Zürich muss es sich leisten, seinem Personal die Löhne so anzupassen, wie es in der Personalverordnung vorgesehen ist. Sie können jetzt schon sagen, eine rückwirkende Abwicklung sei unüblich oder nicht nötig, aber im Endeffekt haben Sie die Leute einfach um ihr Einkommen beschiessen im letzten Jahr, und das sind Gelder, die dann auch wieder bei den Vorsorgebeiträgen fehlen. Das ist Geld, das im Laufe der Jahre eben fehlt.

Die EVP ist für das Personal und wird deshalb den Antrag 16a unterstützen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich bitte Sie ebenfalls, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Das Staatspersonal beobachtet die Diskrepanz zwischen Budgets und Rechnung sehr genau, denn das Staatspersonal ist ja angestellt beim Kanton und verfolgt genau, was hier passiert. Wenn wir jetzt über Jahre diese Diskrepanzen haben zwischen einem sehr pessimistischen Budget und einem wunderbaren Rechnungsabschluss, dann gibt das natürlich vielen zu denken. Ich denke, wir müssen hier aufpassen, dass wir den Goodwill vieler Angestellten für diesen Kanton nicht verspielen.

Wegen der UBS-Lohnumfrage: Die UBS-Lohnumfrage ist nicht eine Erfindung der Linken oder der Personalverbände, sondern das ist eine Erfindung der heute Abend bereits schon zitierten, ehemaligen Finanzdirektorin Ursula Gut. Sie wollte, dass man diese UBS-Lohnstudie als Benchmark für das Staatspersonal nimmt. Es ist immerhin, denke ich, eine repräsentative Studie. Sie basiert auf Erhebungen bei 324 Unternehmen aus 22 Branchen sowie Arbeitgeberund Arbeitnehmerverbänden, was etwa 85 Prozent der Beschäftigten in der Schweiz abdeckt. Also, ich denke, hier haben wir tatsächlich einen Benchmark. Das war vielleicht gar keine dumme Idee, aber es ist eigentlich nicht unsere Idee, sondern es ist die Idee der ehemaligen freisinnigen Regierungsrätin. Diese Studie weist eben aus, dass beim Staatspersonal seit 2010 ein Nachholbedarf von 2,5 Prozent besteht. Wir sind der Meinung, dass, wenn die Zahlen es erlauben, das Personal Anteil an diesen Überschüssen haben soll. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir sind ja hier in der Budgetdebatte und nicht in einer Moraldebatte. Bei der Budgetierung geht es auch um Ehrlichkeit und vor allem um die gesetzliche Ehrlichkeit. Wir haben diese Personalverordnung, dass man eben die Löhne der allgemeinen Lohnentwicklung anpassen muss. Das hat man in vergangenen Jahren eigentlich nie gemacht, mit ganz wenigen Ausnahmen. Wenn man ehrlich sein soll, dann müsste man eben auch diese Personalverordnung ändern. Man kann dem Personal nicht etwas gesetzlich vorgaukeln und nachher nicht einhalten. Deshalb bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Regierung lehnt diesen Antrag ab. Das ist wahrscheinlich keine Überraschung für Sie. Ich möchte Ihnen die Überlegungen darlegen:

Wenn wir diese Festlegungen, die wir jetzt gemacht haben zum Personal, wenn wir diese gemacht haben bei dieser Ausgangslage, diesen 300 Millionen Franken Zusatzaufwand im Budget 2019, dann werden diese Festlegungen nicht so kommen. Das möchte ich einfach festhalten. Deshalb finden wir diese Massnahme adäquat. Und noch ein Bespiel, um zu zeigen, dass dieser Antrag auch nicht ganz durchdacht ist: Wenn man als Abgrenzungskriterium allein die Lohnklasse nimmt, dann würde das heissen, dass auch das Recht auf Gleichbehandlung verletzt wird. Ein Mitarbeiter der Lohnklasse 20 und einer Lohnstufe 29 mit einem Jahresgehalt von 150'000 Franken würde eine Lohnerhöhung erhalten, eine Mitarbeiterin in der Lohnklasse 21 und der Lohnstufe 1 mit einem Jahresgehalt von 110'000 Franken würde sie nicht erhalten. Ich glaube, es ist einfach nicht ganz durchdacht – dies nur by the way.

Ich habe natürlich Verständnis für die Voten der Personalvertreterinnen und -vertreter. Diese Interessenwahrnehmung, das ist ihre Aufgabe. Da habe ich Verständnis. Aber ich möchte Sie fragen, glauben Sie denn wirklich, wenn wir schlechtere Abschlüsse hätten, dann wäre es besser für das Personal oder für den Rat oder für den Kanton? Das glaube ich nicht. Und ich muss sagen, Herr Kantonsrat Markus Schaaf, dass wir das Personal beschissen haben, das ist also starker Tabak, sehr starker Tabak, Ich habe viel Kontakt mit dem Personal. ich rede mit den Personalverbänden, jeder und jede kann mir eine Mail schreiben. Wir haben jetzt gerade den Dankesbrief mit dem Lohnversand verschickt. Ich nehme das Personal, das Zürcher Staatspersonal als äusserst konstruktive Kraft in diesem Dialog wahr und danke ihm auch dafür. Ich möchte noch festhalten, etwas hat mich mit grosser Genugtuung erfüllt: Dass in diesem Rat, dass in der Finanzkommission kein Antrag gestellt wurde um die Einmalzulagen oder die Entwicklung auf 0,6 Prozent oder die 1-prozentige Teuerung zu kürzen. Das ist ein starkes Signal, ein Vertrauensbeweis an das Zürcher Staatspersonal und dafür danke ich Ihnen im Namen des Staatspersonals. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 109 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 16a abzulehnen.

KEF-Erklärung 11

Reduktion Anstieg Nettoschulden durch Verschiebung von Investitionen 12401

Antrag von Diego Bonato:

Der Saldo der Investitionsrechnung wird durch Verschiebung von Investitionen um jeweils ein Jahr so verbessert, dass der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) der Nettoinvestitionen auf 70 Prozent gesteigert wird, unter entsprechender Verbesserung von Abschreibungen von rund 3Prozent der verschobenen Investitionsbeträge (in Millionen Franken):

<u>chnung</u>	, 2					
P19	P20	P21	P22			
(Budget)						
0.0	51.0	128.0	441.0			
Saldo der Erfolgsrechnung						
P19	B20	P21	P22			
(Budget)						
0.0	1.5	3.8	13.2			
	(3% von	(3% von	(3% von			
	51 Mio.)	128 Mio.) 4	41 Mio.)			
	P19 (Budg 0.0 ng P19 (Budg	(Budget) 0.0 51.0 ng P19 B20 (Budget) 0.0 1.5 (3% von	P19 P20 P21 (Budget) 0.0 51.0 128.0 ng P19 B20 P21 (Budget) 0.0 1.5 3.8 (3% von (3% von			

Diego Bonato (SVP, Aesch): Um diese KEF-Erklärung der SVP zu den Investitionen zu verstehen, müssen wir den Blick auf die Finanzen des Kantons Zürich ganz weit nach oben heben. Die Vogelperspektive ist einzunehmen. Und zwar müssen wir die Entwicklung der Verschuldung des Kantons Zürich genauer anschauen. Ich muss Ihnen sagen, dies ist ein ernstes Thema.

Auf Seite 15 des Budgetentwurfes 2019 findet man allerlei Kennzahlen, auch die Verschuldung, nämlich die Zeile Nettoschulden. Die Nettoschulden steigen gemäss dem Plan von 5,2 Milliarden Franken im Jahre 2018 auf 7,8 Milliarden Franken im Jahre 2022. Der Grund für diesen bedeutenden Anstieg ist gleich auf der Zeile über der Nettoschulden ersichtlich. Die Zeile Selbstfinanzierungsgrad in Prozenten zeigt nämlich, dass diese nicht 100 Prozent ist, 100 Prozent wäre ideal, sondern nur rund 50 Prozent, das heisst, dass die Investitionen des jeweiligen Jahres nur zur Hälfte durch die selbst erarbeiteten Mittel aus dem laufenden Betrieb gedeckt sind, dem sogenannten Cashflow. Die andere Hälfte der Investitionen muss durch Aufbau von Fremd-

schulden gedeckt werden. Das ist soweit logische finanztechnische Betriebswirtschaft.

Jetzt dies: Die Verschuldung definiert sich als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Das Finanzvermögen des Kantons Zürich betrug per Ende 2017 6,4 Milliarden Franken, das heisst nun, dass die effektive Verschuldung, also die Bruttoverschuldung, jeweils um 6,4 Milliarden Franken höher ist. Somit steigen die Bruttoschulden von 2018 von 11,6 Milliarden Franken bis 2022 auf 14,2 Milliarden Franken.

Der Regierung ist diese Entwicklung selbst nicht ganz geheuer. Im RRB (Regierungsratsbeschluss) 241/2018, Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan, ist nachzulesen, dass der Gesamtregierungsrat der Finanzdirektion den Auftrag gab, eine Untersuchung vorzunehmen, wie sich auf einem Zeithorizont bis 2030 – also längerfristig – eine nachhaltige Finanzierbarkeit der hohen Investitionsvorhaben sicherstellen liesse. Die Untersuchung brachte zutage, dass die geplanten Investitionen zu einem Aufbau der Verschuldung von 5,1 Milliarden Franken bis ins Jahre 2030 führen wird, dass aber die Triple-A Bewertung durch Standard & Poor's (internationale Ratingagentur) nicht gefährdet sei. Zählt man nun alles zusammen, kommt man zu einem bedenklichen Ergebnis: effektiver Brutto-Schuldenstand von 16,7 Milliarden Franken im Jahre 2030. Triple-A hin oder her, für die SVP ist dies eine Entwicklung, die inakzeptabel ist, vom Zinsrisiko, das hier aufgebaut wird, ganz zu schweigen. Schulden müssen irgendwann einmal zurückbezahlt werden, und das sollen nicht zukünftige Generationen für uns machen. Es muss etwas unternommen werden und zwar jetzt.

Gemäss SVP soll die Selbstfinanzierung mittelfristig verbessert werden, und zwar in dieser KEF-Periode von durchschnittlich 50 Prozent auf durchschnittlich 70 Prozent. Wir haben uns in der FIKO die Selbstfinanzierung der Investitionen aufteilen lassen in Kernverwaltung, Behörden und selbständige Organisationen ohne Budgethoheit. Die selbständigen Spitäler zeigen in ihrem KEF eine Selbstfinanzierung von 70 Prozent und mehr. Es ist die Kernverwaltung, die den Schuldenanstieg hauptsächlich verursacht.

Nun ist der Cashflow eine schwerfällige Sache und kann nur mässig beeinflusst werden. Klar, einfacher ist es, die hohen Investitionen zu drosseln. Ein Verzicht auf Investitionen, das schwächt die gute Entwicklung unserer Infrastruktur. Das wollen wir nicht. Aber ein Verschieben von Investitionen ist eine gute Variante, und darauf beharren wir von der SVP. Gerade in den Jahren 2021 und 2022, wo die Steuervorlage 17 umgesetzt werden soll, bringt ein Jahr Verschieben von

128 Millionen Franken und 441 Millionen Franken sehr viel, weil wir an Sicherheit gewinnen, wie sich die Finanzlage des Kantons genau entwickelt. Verschieben von Investitionen bringt Luft und Klarheit. Wir beharren.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Auf die Gefahr hin, dass das jetzt tönt, als stünde ich auf der Kanzel oben: Ich warne Sie davor, dem Antrag der SVP zu folgen. Ich warne Sie davor, notwendige Investitionen zu verschleppen. Ich fordere die SVP und die bürgerlichen Ratsseite auf, endlich wichtige Investitionen in die Zukunft des Kantons zu tätigen, um zukünftige Haushaltsrisiken zu vermeiden, nicht nur die heutigen Haushaltsrisiken, um zukünftige Haushaltsrisiken zu vermeiden und die Attraktivität des Kantons nicht weiter zu beeinträchtigen. Der Regierungsentwurf muss deshalb in der Budgetberatung nicht nachgebessert werden.

Massnahmen zur Schuldenbegrenzung sind kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Herstellung von Generationengerechtigkeit. Viele wichtige Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung oder in den Klimaschutz finden jedoch auch im kommenden Budget gar nicht mehr statt, stattdessen spart die bürgerliche Mehrheit beispielsweise die Hochschulen mit ihrem rigiden Sparkurs immer noch kaputt und vernachlässigt weiter den öffentlichen Personennahverkehr. Konsolidierungsmassnahmen, die notwendige Zukunftsinvestitionen verhindern, verschieben Haushaltsrisiken, nein, sind lediglich ein Haushaltsrisiko in der Zukunft. Zugleich beeinträchtigt es das alltägliche Leben vieler Menschen, und es leidet unnötig die Attraktivität des Kantons. Der Antrag der SVP zum KEF sind dezidiert abzulehnen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Das Ziel der Senkung der Nettoschuld unterstützen wir vollumfänglich. Das gewählte Mittel hingegen ist für uns nicht zielführend. Eine Verschiebung der Investitionen führt doch genau zum unerwünschten Effekt, dass die nächste Generation die Kosten zu tragen hat. Die Reduktion der Nettoschuld kann entweder durch den Verzicht von Investitionen erreicht werden – das möchten wir nicht –, oder andererseits durch Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades, sprich, Erhöhung des Cashflows und somit Senkung des Aufwandes. Dies ist die von der FDP bevorzugte Variante. Wir überweisen die KEF-Erklärung nicht.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Den Selbstfinanzierungsgrad durch Aufschieben aufhübschen. So könnte diese KEF-Erklärung ausgelegt

werden. Aber wir haben schon verschiedentlich gehört: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Eine Reduktion der Investitionen durch Verzögerung ist aus mehreren Gründen fragwürdig. Der jetzige Zeitpunkt für notwendige Investitionen ist aus finanziellen Überlegungen sinnvoll.

Die Aufnahme von Fremdkapital kann im Umfeld von tiefen Zinsen günstig erfolgen. 30 Prozent Selbstfinanzierung für Investitionen erscheint in Wachstumsphasen, wie der Kanton Zürich gerade durchlebt, eine vernünftige Zielgrösse, zumal Rating-Agenturen dem Kanton eine Triple-A-Bonität mit stabilem Ausblick attestieren. Und nicht zu vergessen: Das Signal an die Unternehmen, dass der Kanton sein Auftragsvolumen reduziert, wäre nach den finanziell erfolgreichen Jahren zumindest erklärungsbedürftig. Die nachkommenden Generationen werden bei Investitionen nicht einfach mit Schulden belastet. Der Nutzen der getätigten Investitionen ist der Gegenwert, den aktuelle und künftigen Bewohner des Kantons erhalten. Auch in den Gemeinden macht sich mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) diese Sichtweise zunehmend bekannt. Durch die zum Teil deutlich längeren Abschreibungsdauern beteiligen sich Besteller und Nutzergenerationen an den Investitionen. Deshalb wird die CVP die KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wie wir wissen, hat der Kanton Zürich ein Investitionsproblem. Die KEF-Erklärung ist deshalb natürlich kontraproduktiv, vor allem in Anbetracht, dass wir eigentlich seit dem letzten Jahr bereits eine verschleierte Investitionskürzung wegen einer budgettechnischen Änderung haben. Ob dies vom Regierungsrat bewusst so gemacht wurde oder ob er es einfach nicht realisiert hat, ist mir persönlich nicht klar: Bis zum Budget 2016 gab es nämlich eine globale Korrektur der Investitionen in dieser Leistungsgruppe, der Leistungsgruppe 4950.

Bei den einzelnen Leistungsgruppen wurden die vollen Investitionen eingestellt, und man hat dann die Umsetzungsquote genommen, die relativ stabil ist, ausgerechnet, wie viel wir zu kürzen haben und dann die Kürzung über alle Leistungsgruppen im Konto 4950 eingestellt. Dann hat der Regierungsrat die Budgetierung geändert und hat es auf die einzelnen Leistungsgruppen überwiesen, aber den Direktionen gesagt, sie müssen es machen.

Der Vorteil bei der alten Methode war: Statistiken funktionieren gut, wenn es um grosse Zahlen geht. Der Gesamtkanton ist eine sehr grosse Zahl. Deshalb hat das sehr gut funktioniert, das heisst, man hat eine 12405

höhere Budgetgenauigkeit. Man hat nicht Abschreibungen berechnet, die man nicht machen musste, ohne dass dann die Investitionen reduziert wurden, weil, es wurden ja 100 Prozent in allen Leistungsgruppen genehmigt. Meiner Meinung nach hat der Regierungsrat mit diesen budgetierungstechnischen Änderungen einen Fehler gemacht, in dem er die Korrekturen seit dem Budget 2017 auf die Leistungsgruppen oder Direktionen runterbricht. So hat man eben eine viel schlechtere Statistik und gewisse Leistungsgruppen können problemlos 100 Prozent ihrer Investitionen ausschöpfen, aber die haben es dann vielleicht nicht mehr im Budget.

Nachtragskredite werden in diesem Kanton nicht gerne gemacht, das heisst, für das Jahr 2017 – wegen der anderen budgetierten Investitionen – hat das Tiefbauamt einen Nachtragskredit machen müssen. Die anderen Leistungsgruppen, die vielleicht 100 Prozent hätten ausschöpfen können, aber dann nicht das Gegenbudget haben, die hatten dann einfach weniger Investitionen gemacht. Und das ist Gift für den Kanton Zürich.

Dann kommt noch dazu, dass man damit ein ziemliches Chaos bei der Investitionsplanung verursacht hat, denn die Umsetzung der Direktionen ist höchst unterschiedlich. Es gibt Direktionen, die machen einfach diese 20 Prozent Investitionskürzungen auf sämtliche Leistungsgruppen linear. Es gibt andere, die machen eine Kürzung bei gewissen Leistungsgruppen etwas mehr, bei anderen etwas weniger. Und dann gibt es noch kreativere Direktionen, die, weil die Vorgabe des Regierungsrates war, dass man über die KEF-Periode von vier Jahren diese 20 Prozent Investitionskürzungen machen soll, im Jahre 2019 100 Prozent der geplanten Investitionen eingestellt haben, aber im Hinblick auf 2022 – das ist das Jahr, das dann fortgeschrieben wird für die nächsten Jahre, da mussten sie dann eben diese 80 Prozent erreichen – im Jahr 2021 dann nur noch 60 Prozent eingestellt haben, damit sich das wieder ausgleicht.

Also, wenn man über den ganzen KEF schaut, weiss kein Mensch mehr, was sind da eigentlich für Investitionen geplant und was für Kürzungen hat die Direktion in der Leistungsgruppe vorgenommen oder nicht, und in welchem Jahr oder auch nicht. Es heisst, man kommt wirklich nicht mehr daraus, was da langfristig mit der Investitionsplanung des Kantons Zürich ist.

Vielleicht wegen dieses Budgetierungschaos kam dann die SVP auf die sonderliche Idee dieser KEF-Erklärung. Ich glaube es persönlich eher nicht. Die Konsequenz ist, wegen dieser Budgetierungsänderung gibt es bereits eine Investitionskürzung, weil eben die Leistungsgrup-

pen zum Teil nicht mehr über diese 100 Prozent verfügen, die sie für eine Umsetzung bräuchten. Deshalb ist die KEF-Erklärung doppelt schädlich, weil wir schon eine Kürzung haben und ist deshalb vehement abzulehnen. Und meine Bitte an die Regierung ist: Kommen Sie bitte zurück zur alten Praxis. Die hat wesentlich besser funktioniert, war viel transparenter und man wusste, wann, in welchem Jahr, welche Leistungsgruppe, welche Investitionen plant.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 114: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltung) ab.

KEF-Erklärung 13 Baukosten langfristig senken

Antrag von Peter Vollenweider

Investitionsrechnung

	P20	P21	P22
alt:	0	0	0
neu:	-37.5	-55.3	-65.7

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Der Kanton baut teuer. Diese Feststellung ist so alt wie die Bautätigkeit des Kantons. Nun ist grundsätzlich zu anerkennen, dass der Kanton durchaus auch eine repräsentative Funktion hat, die sich in einzelnen öffentlichen Bauten auch niederschlagen darf und soll. Wieso jedoch der Werkhof ein architektonisches Unikat sein soll, ist und bleibt schleierhaft.

In den Leistungs-Motionen KR-Nr. 28/2017 und KR-Nr. 29/2017 der KPB/KBIK (Kommission für Planung und Bau, Kommission für Bildung und Kultur), welche der Kantonsrat überwiesen hat, wurden Beispiele von Schulhaus-Renovationen angeführt, die als «nice to have» und nicht als «need to have» zu bezeichnen sind. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die beiden Leistungs-Motionen auf Senkung der Baustandards bis jetzt keinen Niederschlag im KEF gefunden haben. Es freut uns aber, dass der Regierungsrat bereits ist, die KEF-Erklärungen entgegenzunehmen, somit geht es endlich vorwärts. Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Vergegenwärtigen wir uns doch einmal das Einmaleins der Kostenoptimierung im Bauwesen: Kom-

paktheit, Flächeneffizienz und Technisierungsgrad sind die entscheidenden Kostenfaktoren beim Bauen. Weniger Einfluss kommt der Materialwahl und dem Anteil der Vorfertigung zu. Es müssen beim Bauen vielmehr grundsätzliche Annahmen überprüft werden beispielsweise Wünsche von Nutzern. Um eine schmale Bandbreite der Kostenunsicherheit zu gewährleisten, sind die Einflussfaktoren schon in der Entwurfsphase abzuarbeiten. Das Verwenden von Normteilen ist hingegen von untergeordneter Bedeutung. Im Grundkonzept eines Gebäudes in der Primärstruktur müssten die Hausaufgaben gemacht werden, so der Tenor der Fachleute.

Und schlussendlich gilt: Wer weniger baut, spart nicht nur Kosten. Auch der Aufwand an grauer Energie für die Herstellung und Beschaffung der Systeme und Materialien reduziert sich. Ein ökologischer Anspruch kann damit als Wegweiser für die Kostenreduktion dienen. Wer nur am Standard dreht, verändert die Gebäudekosten um höchstens 10 bis 15 Prozent; eine Verringerung der Geschossfläche – ob Haupt- oder Nebenfläche – bringt dagegen nahezu 100 Prozent Einsparung. Einsparungen durch Standardanpassungen sind also im geringen Masse möglich, da gebe ich der FDP und der SVP recht. Die Leistungs-Motionen 28/2017 und 29/2017 der KPB/KBIK fordern diese aber mit lauter Vehemenz.

Auch hier sind wir entgegen der SVP und FDP der Ansicht, dass die durch diese Motionen geforderte Einsparungen vom Regierungsrat im KEF abgebildet wurden. Darüber hinaus gehende Senkungen können nur noch durch einen echten Verzicht erfolgen, dies wollen die SVP und FDP aber scheinbar nicht. Wir auch nicht, auch wenn aus anderen Überlegungen. Auch wenn die Kürzungen noch einigermassen moderat daherkommen, lehnen wir den Antrag ab.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Lieber Kollege Peter Vollenweider, ich bin der Ansicht, dass das die falsche Leistungsgruppe ist, um diese Kürzung vorzunehmen. Die korrekte Leistungsgruppe meiner Meinung nach wäre die 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Das ist da, wo wirklich investiert wird. Wenn Sie da kürzen, würde in der Investitionsrechnung, dann würde es auch die Projekte treffen; es würde Projekte verzögern, weil da effektiv investiert wird. Ich frage mich deshalb, weshalb haben Sie es im 4950 gemacht. Das ist eine Leistungsgruppe, die für die Regierung in diesem Sinne gar nicht bindend ist, weil sie da keine Möglichkeit hat, irgendetwas zu tun in dieser Leistungsgruppe. Haben Sie etwa Angst vor ihrem eigenen Vorstoss, dass Sie es so machen, dass es keine Wirkung hat? Aber

ich bin ja grundsätzlich froh. Wenn der Vorstoss Wirkung hätte, dann wäre es einfach der Fall, dass man Investitionen verschieben würde. Denn, wenn Sie sagen, wir möchten günstiger bauen, dann finde ich das gut. Aber Sie können doch nicht sagen, wir sollen günstiger bauen und schon im Jahr 2020, also in einem Jahr, 5 Prozent einsparen, in zwei Jahren 10 Prozent und in drei Jahren 15 Prozent einsparen, denn was wir in drei Jahren bauen, Kollege Peter Vollenweider, das ist jetzt schon geplant. Wenn es umgesetzt würde, was es zum Glück nicht wird, weil es in einer sinnlosen Leistungsgruppe ist, wenn es umgesetzt würde, dann würde es rein zu einer Verzögerung führen und wäre daher eigentlich eine sehr ähnliche KEF-Erklärung wie die von Kollege Diego Bonato, welche Sie ja abgelehnt haben. Lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die Forderung, die Baustände anzupassen und damit die Baukosten zu senken, wird grundsätzlich begrüsst. Womöglich sollen für Zweckbauten wirtschaftliche und standardisierte Verfahren und Angebote berücksichtigt werden. Dabei gilt zu beachten, dass die Rahmenbedingungen für Standards häufig gesetzlich verankert sind beispielsweise sind feuerpolizeiliche Vorgaben, das Behindertengleichstellungsgesetz oder energetische Normen zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen erachten wir die in der KEF-Erklärung geforderten Senkungen in diesem Umfang und vor allem in der Leistungsgruppe 4950 als nicht erreichbar. Deshalb wird die CVP den KEF-Antrag nicht unterstützen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Nur ganz kurz: Ich kann bestätigen, die Regierung ist bereit, diese KEF-Erklärung entgegenzunehmen. Es ist ja schliesslich der letzte Antrag vor Weihnachten. Wenn das Stichwort schon gefallen ist, bevor die Elefanten (gemeint ist Schlussrunde der Fraktionspräsidien) kommen: Auch von meiner Seite schöne Festtage und ein gutes 2019. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 13 mit 102 : 61 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun gebe ich Ihnen das Ergebnis bekannt: Unter Berücksichtigung der vom Kantonsrat beschlossenen Änderungen ergibt sich im Budget 2019 gesamthaft in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von 148'421'107 Franken. In der In-

vestitionsrechnung liegen Investitionsausgaben von 1'373'479'216 Franken vor. Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten stimmen mit dem Entwurf des Regierungsrates überein. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Arbeitslosenkasse entsprechen dem Entwurf des Regierungsrates.

Wir kommen zu Punkt 7, zum Minderheitsantrag auf Ablehnung des Budgets. Bevor wir zur Elefantenrunde und zur Schlussabstimmung über das Budget 2019 kommen, hat Tobias Langenegger das Wort zur Begründung des Minderheitsantrags auf Ablehnung des Budget 2019. Er verzichtet. Dann kommen wir nun zur Elefantenrunde. Ich erteile das Wort den Fraktionsvorsitzenden für ein Schlussvotum. Ich räume Ihnen dafür eine Redezeit von maximal zehn Minuten ein.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Es freut mich natürlich, dass ich als Newcomer diesen Reigen eröffnen darf. Wir ziehen eine positiv durchzogene Bilanz. Wir haben es geschafft. In acht Sitzungen haben wir das Budget und den KEF beraten.

Das Budget mit den Novemberbrief-Nachträgen vom Regierungsrat mit einem Defizit von 102 Millionen Franken wurde nach Beratung von 27 Anträgen um 236 Millionen Franken verbessert, und wir haben nun mit 148 Millionen Franken plus eine schwarze Null.

Wir ziehen eine positiv durchzogene Bilanz: Wir haben bereits im September unsere drei Ziele kommuniziert: Erstens, ein ausgeglichenes Budget auch nach den angekündigten Novemberbriefen. Zweitens, ein KEF, der die vom Regierungsrat vorgesehene und angekündigte Steuersenkung zulässt. Drittens, eine Abschwächung der zusätzlichen Verschuldung durch einen höheren Selbstfinanzierungsgrad von 70 Prozent. Die ersten beiden Punkte werden erfüllt, der dritte leider nicht.

Die SVP nimmt die Verantwortung wahr und hat konkrete Anträge formuliert, wo wir einen Handlungsbedarf und Spielraum sehen. Wären all unsere Anträge durchgekommen, hätten wir auch auf die generelle unbeliebte Kürzung über den Reptilienfonds verzichten können. Ganz im Gegensatz zur SP, die sich offensichtlich ihrer Regierungsverantwortung nicht bewusst ist und sorglos Anträge für Budgetverschlechterungen einreicht, dass den Regierungsrat zu einem Sparprogramm zwingen würde, wären Sie denn durchgekommen – wir haben es gehört bei der Beratung der Leistungsgruppe 4950. Jetzt noch mit einer Budgetablehnung zu drohen, zeigt, dass entweder purer Wahlkampf betrieben wird oder tatsächlich die Regierungsverantwortung ungenügend vorhanden ist. Wenn der SVP ein falsches Selbstver-

ständnis vom Kantonsrat im Zusammenhang mit der Informationsstelle vorgeworfen wird, beunruhigt uns das nicht. Wir würden es vielmehr Bescheidenheit nennen.

An die Adresse der FDP: Es ist erstaunlich, wie Sie offensichtlich der eigene Mut jeweils verlässt, wenn es ums konkrete Sparen geht. Schade, dass Sie die bürgerlichen Sparanträge nur halbherzig unterstützten und somit zu einem schwarzen Budget hätte verhelfen können, das diesen Namen auch verdient. Mit ihren eigenen Unterstützungsanträgen für Budgetverschlechterungen hat die FDP ihren wirtschaftlichen Kurs vollends verlassen. Liebe FDP, nur mit Geld lässt sich langfristig nicht Naturschutz machen. Innovation und Effizienzsteigerung sollen auch in diesem Bereich gefordert werden. Verlässlicher in konkreten finanzpolitischen Anträgen ist hier definitiv die GLP.

Ja, wir haben einen guten Finanzdirektor. Er legt ein solides Budget vor, wäre da nicht der Finanzausgleich. 24 Gemeinden erhalten im nächsten Jahr über 2 Millionen Franken mehr als im Jahr davor. Das allein macht für den Kanton Zürich rund 4 Steuerprozente aus. Es ist in diesem Zusammenhang auch nicht erstaunlich, wenn wir in der Zeitung lesen konnten, dass die Budgetdebatte in der Stadt Zürich schlank über die Bühne ging. Von Bescheidenheit der Ratsmehrheit zu sprechen, wenn der Beitrag vom Kanton aus dem Finanzausgleich über 194 Millionen Franken höher ausfällt, ist doch ein wenig dicke Post. Als Kantonsrat sind wir in diesem Bereich mittelfristig gefordert.

Es wäre ja auch unverständlich, wenn in einem Jahr, indem die Steuererträge auf einem Allzeithoch sind, ein negatives Budget vorliegen würde. Vielmehr müsste eigentlich in Zeiten der Hochkonjunktur Reserven angelegt beziehungsweise Schulden abgebaut werden, damit in wirtschaftlich schwächeren Zeiten Handlungsspielraum besteht. Ganz nach dem Motto: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Das Budget des Kantons wächst mit der Wirtschaft, leider auch die Ausgaben. Das Wachstum müsste sich eigentlich in einem besseren Ergebnis niederschlagen. Tut es aber leider nicht.

Und es warten neue Herausforderungen für den Finanzhaushalt im Kanton: die SV17 (Steuervorlage 17). Es braucht für alle etwas. Das Personal hat eine Lohnerhöhung und einen Teuerungsausgleich erhalten, im KEF enthalten ist die Steuersenkung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton und ebenfalls im KEF berücksichtigt ist die Umsetzung der SV17 für die Unternehmen. Die eingestellte Steuersenkung ist die zwingende Antwort auf die ständig steigenden indirekten Belastungen der Bevölkerung. Sie ist eine Kompensation und zu-

sammen mit der SV17 eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung des Standortes Kanton Zürich.

Ganz allgemein sieht die SVP aber im Budgetprozess Verbesserungspotenzial. Mit der Globalbudgetierung ist es für die strategische Ausrichtung oftmals schwierig, konkret zu steuern und den politischen Willen durchzusetzen, weil die Details zu den einzelnen Konten fehlen und verschiedene Bereiche in einer Leistungsgruppe zusammengefasst sind. Hier möchte ich die Finanzkommission und die Subkommissionen bitten, künftig noch genauer hinzuschauen. Das ist sicherlich auch mit ein Grund, weshalb der unbeliebte 150 Millionen Franken-Kürzungsantrag eine Mehrheit gefunden hat. Die 150 Millionen Franken im 4950 stiessen auf Unverständnis. Da kann ich Ihnen nur sagen: Es ist weniger als 1 Prozent des Haushaltes. Haben Sie keine Angst, da fällt kein Zug vom Gleis. Mit so viel Gefälle ist erst die Richtung korrigiert.

Düsterer sieht der KEF aus: Der Kanton verschuldet sich weiterhin in einem Masse, was für unsere Kinder, für die nächste Generation eigentlich nicht zumutbar ist. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt weniger als 45 Prozent, das heisst, wir können die Investitionen nicht einmal zur Hälfte selber finanzieren. In jeder Unternehmung funktioniert das nicht und gefährdet mittelfristig auch das Rating Triple-A des Kantons. Der Kanton hat unbestritten einen hohen Investitionsbedarf. Der Selbstfinanzierungsgrad muss aber zwingend gesteigert werden. Entweder müssen die Kosten konsequent gesenkt werden, in dem Wünschbares vom Notwendigen unterschieden und auf ersteres konsequent verzichtet wird oder der Cashflow muss erhöht werden. Wir können uns doch nicht einfach immer mehr verschulden, und die Zeche müssen unsere Jungen bezahlen. Wir sitzen ja dann nicht mehr im Rat. Das ist nicht die Politik der SVP. Wir werden uns auch künftig für gesunde Staatsfinanzen einsetzen, die Grundlage für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort sind.

Die Wogen hielten sich nach meiner kurzen Erfahrung in Grenzen, besonders, wenn man bedenkt, dass ein Wahljahr ansteht. Das war sicher auch aufgrund der guten Vorarbeit des Regierungsrates so. Zusammenfassend: Der Kanton Zürich hat solide Finanzen. Der Kantonsrat hat im Verhältnis noch etwas Kosmetik betrieben. Die SVP zieht eine positiv durchzogene Bilanz. Wir danken dem Finanzdirektor und seinem Team für die Vorlage eines soliden Budgets. Wir stimmen Budget und KEF zu. Wir wünschen Ihnen ganz besinnliche Festtage und «en guete Rutsch».

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Unter dem Titel «Das Volk erwartet Lösungen von der Politik» wurde am «Chlaustag» 2018 das alljährliche Sorgenbarometer, nein, nicht der UBS, sondern der Credit Suisse (Schweizer Grossbank) veröffentlicht. Der Befund ist klar: An erster Stelle der Sorgen und Nöte der Schweizerinnen und Schweizer steht die Altersvorsorge, an zweiter Stelle Gesundheit und Krankenkassen, an dritter Ausländer und Ausländerinnen, an vierter Stelle Flüchtlinge/Asyl und an fünfter Stelle der Umweltschutz mit noch 23 Prozent Nennungen. Auf den nächsten Plätzen folgen Arbeitslosigkeit, neue Armut und Löhne. Auf dem Titelblatt formulieren die Autorinnen und Autoren programmatisch: «Die Parteien stehen in der Pflicht». Ich nehme die Aufforderung zum Nennwert und das Sorgenbarometer zum Massstab, um das Budget 2019 kritisch zu würdigen. Wir sind nicht sorglos, lieber Kollege Martin Hübscher, wir sind nicht sorglos, wir sorgen uns, um alle, nicht um wenige.

Was leistet das Budget 2019 für die Sicherheit im Alter? Da hat das Budget wenig bis nichts zu bieten, weil die Finanzierung der ambulanten und stationären Altersvorsorge Bundes- und Gemeindesache ist. An den Kosten der Ergänzungsleistungen beteiligt sich unser Kanton deutlich unterdurchschnittlich. Daran ändert das Budget 2019 gar nichts. Immerhin, im Rahmen der Steuervorlage 17 soll der Kantons-Anteil erhöht werden. Selbst das wird, wenn es dann kommt, nur den Gemeinden etwas bringen, trägt aber wenig zur Sicherung der Altersvorsorge für die direkt Betroffenen bei.

Was leistet das Budget für Gesundheit und für die Krankenkassen? Wenig Erspriessliches ist hier zu melden. Für eine zukunftsgerichtete Spitalplanung und die Arzneimittelversorgung wird kein zusätzliches Personal bewilligt. In der Akutversorgung und in der Psychiatrie sollen 40 Millionen Franken pauschal gekürzt werden. Auch wenn die Ausgaben über die Fallpauschalen gesetzlich geregelt sind, senden diese Sparbeschlüsse falsche Signale aus, um den Spielraum für Steuersenkungen zu bekommen. Dafür ist die Mehrheit offensichtlich bereit, auch dafür, die Gesundheitsversorgung nicht zu verschonen. Dabei liegt der Anteil der Menschen mit IPV (Individuelle Prämienverbilligung) unter der gesetzlichen Vorgabe von 30 Prozent. Die KEF-Erklärung, die eine Erhöhung des Kantonsanteils an die Prämienverbilligung ab 2020 auf 100 Prozent des Bundesanteils verlangt, ist abgelehnt worden. Immerhin konnte die vom Regierungsrat vorgesehene Senkung auf 71 Prozent abgewendet werden. Das zumindest verdient eine positive Würdigung. Es war das einzige Mal in dieser Budgetdebatte, dass der Rat etwas sozialer war als die Regierung.

Was trägt das Budget 2019 zur Lösung der Ausländer- und Asylproblematik bei? Im vergangenen Herbst, wir wissen es, wurde das Sozialhilfegesetze massiv verschärft. Seither ist die Integration der vorläufig Aufgenommen der Willkür der Gemeinden ausgeliefert. Jetzt setzt die Kantonsratsmehrheit unter der Führung der SVP nun noch eins obendrauf: Nicht einmal eine zusätzliche Praktikumsstelle in der Fachstelle Integration war genehm. Bei den kantonalen Integrationsprogrammen – gerade sie wären in der heutigen Situation besonders wichtig – werden die Kürzungen nicht rückgängig gemacht.

Was bringt das Budget der Umwelt? Auch für die Umwelt sieht es ähnlich aus: Dank der Unterstützung der FDP ist es zwar gelungen, kleinere Verbesserungen zu realisieren, etwa im Bereich der naturschutzgerechten Pflege der Strassenbegleitflächen oder für eine raschere Umsetzung der Naturschutzgesamtkonzeption. Damit hat es sich dann aber auch wieder. Vor allem die Renaturierung der Gewässer wird auch nächstes Jahr nicht vom Fleck kommen. Das wird wohl erst ein Nein zum – ich zitiere Kollege Ruedi Lais – «schändlichen Wassergesetz» an der Urne wirklich etwas bewirken.

Stärkt das Budget 2019 die Sicherheit der Löhne? Die Teuerung wird zwar ausgeglichen, wir haben soeben so entschieden, und bescheidener Spielraum für kleinere Lohnerhöhungen fürs Personal geschaffen. Damit wird viel zu wenig unternommen, um den Rückstand der Löhne beim Kanton im Vergleich mit der Privatwirtschaft systematisch auszugleichen oder auch nur die Folgen der unnötigen Sparmassnahmen Lü16 zu kompensieren. Nur das aber, wäre ein adäquater Dank für den grossen Einsatz, den die Mitarbeitenden dieses Kantons in der Verwaltung, im Gesundheitswesen, in Schulen und Hochschulen, bei der Polizei und in den Gefängnissen Tag für Tag für die Bevölkerung leisten. Michèle Dünki hat die Situation mit aller Klarheit eindrücklich dargestellt, nur haben ihr die Wenigsten zugehört.

Warum schaffen wir es nicht, ein Budget zu verabschieden, das den echten, aktuellen Sorgen der Menschen in diesem Kanton gerecht wird? Es hat viele Gründe. Der wichtigste aber ist, weil der Mehrheit hier im Rat die breite Masse der Normalsterblichen offensichtlich ziemlich egal ist. Wichtiger als bezahlbare Prämien oder eine Integrationsoffensive für Migranten und Flüchtlinge, also, wahre Problemlösungen, ist ihr das Steuersenken. Als Gemeindepolitiker bin ich immer wieder erstaunt, wie pragmatisch und weise die Gemeindeversammlungen mit dem Steuerfuss umgehen. Nicht so dieses Haus. Die rechte Mehrheit kennt bei den Steuern nur eine Richtung: nach unten. Überhaupt, die kommenden Steuersenkungen waren der riesige Elefant hier im Rathaus während der ganzen Budgetdebatte. Koste es, was es wol-

le, musste ein Überschuss herbeigehext werden, um Spielraum für die rund 1 Milliarde Franken Steuererleichterungen zu gewinnen – pro Jahr notabene. Kollege Tobias Langenegger hat uns in der Eintretensdebatte vorgerechnet, was sich heute schon alles in der Steuersenkungspipeline befindet: Es sind praktisch ausschliesslich Vorlagen zugunsten der Gut- und Bestverdienenden. Glauben Sie nicht, dass Sie damit durchkommen beim Volk. Wir brauchen in der Schweiz zum Glück keine Bewegung der «Gilets Jaunes» (französische Protestbewegung), die sich mit Nachdruck dagegen wehrt, immer mehr abgehängt zu werden, immer weniger Kaufkraft zu besitzen, während gleichzeitig die Wohlhabenden immer reicher werden. Bei uns gibt es Volksabstimmungen.

Zum Schluss: Besonders geärgert hat mich das Verhalten der SVP beim Antrag, für den Kantonsrat eine 60 Prozentstelle für Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen – die erste notabene. Das ist nun tatsächlich das Minimum, um dem gesetzlichen Auftrag und der politischen Verpflichtung nachzukommen, transparent und aktiv über die Arbeit hier im Rathaus zu berichten. Dass der grössten Fraktion im Haus Medienund Öffentlichkeitsarbeit nicht einmal 90'000 Franken wert ist, ist das eine. Das hat auch mit einem Mangel an Selbstachtung auf Ihrer Seite zu tun. Die gleiche Fraktion hat in den letzten Jahren während ihrer Präsidialjahren und über einzelne begleitungsintensive Kommissionsvorsitzende hohe Kosten verursacht und diesen Rat Hunderttausende von Franken gekostet. Mit einer etwas zurückhaltender Interpretation der Präsidialämter könnten zwei oder drei Medienstellen finanziert werden. Das zeigt, wie heuchlerisch und doppelbödig diese Fraktion politisiert.

In der Gesamtbilanz: Das Budget hat nichts oder wenig dafür getan, den Hauptsorgen der Menschen in unserem Land und Kanton zu begegnen. Mit Pauschal-Spar-Anträgen entziehen sich die Mehrheitsparteien der Verantwortung. Die Kürzungen haben vor allem einen Zweck: Sie sollen die geplanten Steuersenkungen vorbereiten. Das ist nicht unser Budget. Wir lehnen es ab.

Thomas Vogel, (FDP, Illnau-Effretikon): Die Behandlung des Budgets 2019 war teilweise durchaus unterhaltsam: So hat die SP entdeckt, dass in diesem Rat taktisch abgestimmt werden kann. Wenn das so weitergeht, dann kommt es noch soweit, dass wir hier drinnen Politik betreiben. Und die Frau Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) hatte Besseres vor, als das Budget ihrer eigenen Direktion vor diesem hohen Haus zu vertreten und musste herbeizitiert werden. Da-

neben aber gab es viel Altbekanntes, ziemlich viel Altbekanntes. Die obligaten Aufreger vis-à-vis, wenn wir zu viel gekürzt haben, die obligaten Aufreger zu unserer linken, wenn wir zu wenig gekürzt haben, und Kollege Kaspar Bütikofer, der «Chüngelizüchter»-Vereine beleidigt hat. Diese Wählerstimmen, Kollege Kaspar Bütikofer, können Sie sich abschminken.

Es gab Altbekanntes, das zurückgekehrt ist in Form eines Comebacks, des Reptilienfonds 4950 beziehungsweise der pauschalen Kürzung. Aber es gab auch Neues, wie die erhöhte Einlage in den Naturschutzfonds. Hier habe ich teilweise den Eindruck, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen vis-à-vis, uns im Umweltbereich zwar ständig kritisieren, wir täten zu wenig, wenn wir dann aber mehr tun, dann stinkt es Ihnen, weil Ihnen eine Angriffsfläche abhandengekommen ist. Um die Sache geht es dann aber offenbar nicht, denn Sie müssten sich einfach freuen, dass die FDP insbesondere dem Schutz der Biodiversität zusätzliche Bedeutung zumisst. Und natürlich regen Sie sich auch dieses Jahr wieder auf über die pauschale Kürzung. Dazu Folgendes:

Erstens, zum Instrument Pauschalkürzung: Der Regierungsrat müsste die pauschale Kürzung eigentlich lieben. Einzelne Regierungsmitglieder verschicken vor der Budgetdebatte jeweils wehklagende Mails oder führen Einzelabreibungen durch, weil die geforderten konkreten Kürzungsanträge in spezifischen Leistungsgruppen ja immer genau am falschen Ort vorgenommen werden. Ich habe in der Vergangenheit deshalb schon immer die Auffassung vertreten, dass die Pauschalkürzung als Ergänzung zu konkreten Kürzungsanträgen sinnvoll ist, weil sie den Zweck hat, weiter Spardruck auf Regierung und Verwaltung auszuüben, um die Aufwandsteigerung weiter einzudämmen. Der Kantonsrat mit seiner Budgethoheit entzieht Mittel und kombiniert dies mit einem Einwirken auf die Finanzplanung. Er macht also eine Vorgabe zum Jahresergebnis und verabschiedet Vorgaben wie beispielsweise die Senkung von Baustandards oder die Erhöhung von Selbstfinanzierungsgraden. Das ist strategisch finanzielle Führung, wie wir sie verstehen. Und glauben Sie mir, wenn die Regierung in der Verwaltung den Sparauftrag durchgibt, wissen die Verantwortlichen jeder Verwaltungseinheit sehr genau, wo der Rotstift angesetzt werden kann, ohne Qualität und Dienstleistung für die Öffentlichkeit zu tangieren. Das ist nicht selten überzeugender, als mit dem Mut der Verzweiflung, häufig auf Halbwissen basierende konkrete Kürzungsanträge zu stellen, die einer näherer Betrachtung nicht standhalten.

Zweitens, zum Inhalt der Pauschalkürzung: Die FDP-Fraktion will, dass für den Kanton finanzieller Spielraum geschaffen und dass der

mittelfristige Ausgleich auch in den nächsten Jahren eingehalten wird. Dass auch das Gesetz, das CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung), den mittelfristigen Ausgleich zwingend vorschreibt, kümmert Sie vis-à-vis offenbar nicht. Das ist deshalb bemerkenswert, weil Sie es dann sind, die den Kanton damit in ein neues Sparpaket zwingen, denn – so will es das Gesetz – der Regierungsrat muss dem Kantonsrat in diesem Fall Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben vorschlagen. Sie hingegen haben Anträge gestellt, die – wie von Kollege Peter Vollenweider vorgerechnet - im Budget 2019 Ausgabenerhöhungen von total 85 Millionen Franken zur Folge hätten, was zu einem Minus von rund 175 Millionen Franken führen würde. Mit all diesen Budget-Anträgen würde der mittelfristige Ausgleich weit um 600 Millionen Franken verfehlt. Über ihre Finanzpolitik oder das, was Sie dafür halten, können wir wirklich nur den Kopf schütteln. Es ist offensichtlich: Budgetdisziplin war, ist und bleibt nötig. Die FDP-Fraktion hatte sich für das Budget und die KEF-Periode folgende Ziele gesetzt: Erstens, der Selbstfinanzierungsgrad muss erhöht und die Verschuldung pro Kopf stabilisiert werden. Zweitens, der finanzielle Spielraum für steuerliche Vorhaben soll geschaffen werden und drittens, wie erwähnt, der mittelfristige Ausgleich soll eingehalten sein. Bei der Präsentation der Rechnung durften wir mit Freude einen erneuten Ertragsüberschuss zur Kenntnis nehmen, die angespannte Haushaltslage der vergangenen Jahre schien sich verbessert zu haben, und es entstand der Eindruck, es bestehe wieder mehr finanzpolitischer Spielraum. Die seitens Regierungsrates angesagte Steuerfussreduktion im kommenden Jahr hat diesen Eindruck unterstrichen. Aber leider währte die Freude nur kurz. Unter Berücksichtigung des Novemberbriefs hat das vom Regierungsrat vorgelegten Budget 2019 ein Minus von 88 Millionen Franken ausgewiesen und auch der mittelfristige Ausgleich zielte mit 265 Millionen Franken ins Minus.

Und trotzdem gibt es aus unserer Sicht Positives festzustellen beispielsweise die Stabilisierung der Gesundheitskosten im Bereich der stationären Versorgung oder, dass der Beschäftigungsumfang in der Kernverwaltung relativ stabil ist und der Druck zur Einschränkung des Personalwachstums offenbar Wirkung zeigt. Und es ist erfreulich, dass in den letzten beiden Jahren eine Verlangsamung des Ausgabenwachstums stattgefunden hat. Die Wachstumsrate des Gesamtaufwandes liegt bei knapp 2 Prozent im Jahr und könnte für die kommenden Jahre gar etwas tiefer liegen. Der Trend stimmt somit, und der Sparwille ist erkennbar.

Wir stehen aber vor der Herausforderung, dass die Ausgabenseite schneller wächst als die Einnahmenseite, und die Verschuldung stark zunimmt. Will die Standortattraktivität des Kantons mit der Unternehmensbesteuerung nach der SV17 (Steuervorlage) gewahrt bleiben, sind positive Abschlüsse in der Jahresrechnung notwendig. Die geplante steuerliche Entlastung von Privatpersonen zwecks Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die vorgesehenen verbesserten Anstellungsbedingungen für das kantonale Personal – auch die 5. Ferienwoche sei hier erwähnt – sind ambitionierte Vorhaben. Sie sind aus finanzpolitischer Sicht nur zu bewältigen, wenn die Budgetdisziplin hochgehalten und auf neue Begehrlichkeiten verzichtet wird.

Basieren muss das finanz- und steuerpolitische Vorgehen auf realistischen Budgetzahlen. Wir haben deshalb auch eine straffere Budgetierung in der Justiz- und Gesundheitsdirektion eingebracht und unterstützt. Wir haben also «Luft rausgelassen», liebe SP. Das sollte Sie nicht erzürnen, sondern begeistern. Ich erinnere an ihre Medienkonferenz im Frühling 2016, als Sie kundgetan haben, dass Lü16 gar nicht notwendig sei, mit der Begründung, dass einfach endlich realistisch budgetiert werden sollte. Ich zitiere den «Tagi» (Tages-Anzeiger) von damals: «Die SP hat bei der Durchforstung des KEF festgestellt, dass praktisch alle Ämter mehr Geld beantragen, als sie tatsächlich brauchen. Würden alle Ämter realistisch budgetieren, ergäbe sich laut SP ein Sparpotenzial von 800 Millionen Franken.» Voilà.

Die Aussichten für den Staatshaushalt der kommenden vier Jahre sind nicht allzu rosig. Die FDP wird deshalb eine restriktivere Budgetierung weiter unterstützen, um den notwendigen finanziellen Spielraum zurückzugewinnen. Das vorliegende Budget sowie der KEF erfüllen diese Anforderung, weshalb wir beidem zustimmen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Alle Jahre wieder die Budgetdebatte, und alle Jahre wieder stehen fast 16 Milliarden Franken zur Debatte. Und alle vier Jahre wird das Budget direkt vor den Wahlen diskutiert. Eigentlich hätten wir eine intensivere, ja vielleicht sogar emotionalere Diskussion erwartet, gerade im Hinblick auf die Wahlen.

In der Elefantenrunde scheint es jetzt doch noch etwas Emotionen zu geben, aber ich frage mich schon, ob wir vom selben Budget reden, wenn wir den ersten zwei Fraktionspräsidenten zuhören. Der erste, emotional düster, der zweite, larmoyant düster. Nicht mit uns.

Wir machen unaufgeregte Sachpolitik, ob die Wahlen vor der Tür stehen oder nicht. Unaufgeregte Sachpolitik heisst auch, dass wir Grünliberale konsequent so abstimmen, wie das die Wählerinnen und Wähler von uns erwarten. In ökologischen Fragen arbeiten wir bestens mit SP und Grünen zusammen und stehen mit ihnen zu unserer Haltung

für mehr Umweltschutz, ob wir obsiegen oder nicht und egal, was die Altbürgerlichen sagen. In Finanzfragen sind FDP und SVP unsere Partner, auch wenn das von Links nicht goutiert wird. Dies aber natürlich nur, wenn die Anträge vernünftig sind, nicht wie der KEF-Antrag 11 der SVP, der weder sinnvoll noch verständlich war – unaufgeregte Sachpolitik eben. Sogar der (Zürcher) Gemeinderat wurde in der Presse für die unaufgeregte Behandlung für das Budget gelobt. Ja, vielleicht erhoffen sich einige Protagonisten hier im Kantonsrat ähnliche Beurteilungen.

Budget und KEF: Zeit für eine grosse Tour d'Horizon. Wo steht der Kanton? Welche Leistungen erbringt er? Welche soll er erbringen? Und vor allem, was kostet uns das? Was soll es uns kosten? Was darf das uns kosten? Kleinere Beträge geben dann hier im Saal oft mehr zu reden als die ganz grossen. Geredet wird dann natürlich auch über den 4950er. Er ist nicht einfach Theater, nicht einfach ein Zeichen, sondern ein durchaus konkretes Mittel, um Luft rauszunehmen, denn selbst beim aktuellen Finanzdirektor scheint das möglich zu sein. Selbst wenn wir pauschal 150 Millionen Franken einstellen, bleibt am Schluss bei der Rechnung eine Null. So war es in den letzten Jahren, so wird es wieder sein. Kollege Beat Bloch hat die Zahlen – wohl eher unfreiwillig – genannt. Und zudem: Der Finanzdirektor hat zwar keine Freude am Auftrag, signalisiert aber Bereitschaft, ihn umzusetzen. Wir geben ihn mit deutlichem Mehr mit.

Ja, und in dieser Debatte geben manchmal Themen zu reden, die nichts mit dem Budget zu tun haben. Das müsste einem unbedarften Zuschauer wohl erstmal erklärt werden. Aber es ist einfach: Weil wir gleichzeitig den konsolidierten Entwicklungs- und eben nicht nur den Finanzplan diskutieren, wird die Gelegenheit auch dazu genutzt, andere Themen einzubringen. Ich habe dafür insofern Verständnis, als ein KEF-Antrag die Art von parlamentarischem Instrument ist, das am schnellsten drankommt. Dennoch, wo keine Wirkung erzielt werden kann, weder finanziell noch im Hinblick auf Wirkungsziele, da bringt auch eine zeitnahe Diskussion hier in diesem Rat nicht viel.

Im KEF ging es ja darum, Weichenstellungen der Regierung zu hinterfragen und zu diskutieren. Das macht Sinn, aber nicht bei Themen, die wir schon seit Jahren diskutieren, denn dort werden keine Weichen mehr gestellt, dort sind die Schienen gelegt, nicht mehr einfach veränderbar. So hat etwa ein Drittel der KEF-Erklärungen mit den Finanzen nicht einmal im Entferntesten etwas zu tun – und das in der Budgetdebatte. Aber eben, hier kann man rasch zu einem kantonalen Thema Stellung beziehen und von den anderen Parteien und der Regierung

Positionsbezüge einfordern, auch wenn diese ausserhalb dieser Wände auf keine Resonanz mehr stossen.

Und verändert wird dann – und das wissen wir auch – mit solchen KEF-Erklärungen, selbst wenn sie überwiesen werden, kaum etwas. Was wir verändern können, sind Ausgaben, und deshalb haben wir hier Akzente gesetzt.

Das vom Finanzdirektor vorgelegte Budget war gut. Wir haben es noch punktuell verbessert. Wir haben es nur punktuell finanziell verschlechtern, aber inhaltlich verbessern wollen, was uns nur in wenigen Fällen wie bei den Strassenbegleitflächen und beim Natur- und Heimatschutzfonds doch gelungen ist. In der Tat haben wir nur wenig am Budget geändert. Die grössten Änderungen in die richtige Richtung wurden bereits von der FIKO vorgespurt – zu Recht für den Kanton Zürich, für alle, statt für wenige.

Kollege Michael Zeugin hat es bereits vorgerechnet: Wenn alle Verschlechterungsanträge durchgewunken worden wären, so sähe dieses Budget um Millionen Franken schlechter aus, einfach so, ohne echten Mehrwert. Da hätten wir nicht dahinterstehen können, denn wir stehen hinter ausgeglichenen Budgets, hinter dem mittelfristigen Ausgleich, der eben nicht einfach Selbstzweck ist, sondern der sicherstellt, dass wir mittelfristig vernünftig haushalten, ohne Steuererhöhungen und ohne Sanierungspakete.

So bleibt für uns die Befriedigung, dass wir ein realistisches Budget mit einem Ertragsüberschuss von fast 150 Millionen Franken verabschieden und unseren Teil dazu beitragen können, dass die finanzielle Lage des Kantons weiterhin gut ist, denn nur so, und wenn wir jetzt die Ausgaben nicht ausufern lassen, haben auch die kommenden Generationen noch finanziellen Spielraum. Wir stimmen dem Budget zu und nehmen den KEF zur Kenntnis.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Lieber Kollege Martin Hübscher, Sie Newcomer, ihre Heimat Wiesendangen bekommt 1 Million Franken mehr Ausgleich, 1 Million. Natürlich hat Wiesendangen als Wirtschaftsmotor des Kantons Zürich dies auch verdient, und wir gönnen es Ihnen – dies im Vergleich zur Stadt Zürich.

Kollege Thomas Vogel möchte ich natürlich loben dafür, dass er seine Fraktion dermassen auf Umweltschutz getrimmt hat; das verdient wirklich ein Lob. Wir nehmen Sie gerne auf im Kreis der Naturschützer. Die Aufnahme gilt für vier Jahre.

Ein Ausdruck prägte die diesjährige Debatte ganz besonders: Budgetdisziplin. Was immer man darunter verstehen kann und soll, der Begriff greift viel zu kurz. Das Budget ist immer das Resultat der durch das Jahr oder genauer noch durch die Legislatur bestellten Leistungen. Beim KEF prägen die geplanten Projekte die Kostenstruktur des kantonalen Haushaltes. Und da ist dann wirklich nicht mehr viel zu sehen von der vielgerühmten Budgetdisziplin. Es werden viele neue Strassen geplant und gebaut, Umfahrungsstrassen werden geplant und gebaut, die in einem Jahr dann übrigens wieder Dorfstrassen sind. Das Rosengarten-Loch verschlingt eine Menge Geld und löst kein einziges Problem. Weil die vielgelobte Wirtschaft nicht mitmachte, kam der Innovationspark nicht zum Fliegen. Jetzt beschenkt sich der Freisinn gleich selber mit einem Verpflichtungskredit von über 200 Millionen Franken (Vorlage 5502) – Familienweihnachten würde ich das nennen. Dieser Plan, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, wird dann schon noch zu reden geben.

Bezeichnend für die letzte Legislatur waren auch die Millionen-Saläre als Geschenk für die Chefärzte und die jährliche Millionenunterstützung für die arme Hirslanden-Kette, die Sie auch gestern wieder fröhlich bestätigt haben. Liebe Kollegin Beatrix Frey-Eigenmann, wir haben gespart gestern in der Gesundheitsdirektion. Wo war Ihre Fraktion da? Es waren über 30 Millionen Franken, die Sie hätten einsparen können. Sie haben nicht einmal mit uns zusammen gespart. Aber jetzt rufen Sie aus und tun so, also wären Sie die einzige, die sich Sorgen machen würden um den Haushalt. Das sind also Ihre Bestellungen. Da gibt man viel Geld für die eigene Klientel mit vollen Händen aus. Im Dezember redet man dann von restriktiven Haushaltsvollzug und Budgetdisziplin, nächstes Jahr setzen Sie dann wieder ein Zeichen, lieber Kollege Jürg Sulser. Beim Budget aber gibt es keine Zeichen, da gibt es nur Zahlen. Irgendwann werden Sie das auch noch lernen.

Dieses Budget diente aus Sicht der bürgerlichen Mehrheit nur einem einzigen Zweck: Die Steuersenkungen der nächsten Legislatur müssen vorbereitet und legitimiert werden – Ziel eine schwarze Null und zwar auf Biegen und Brechen. Dazu bespasst man einmal mehr mit 190 Millionen Franken das Sauberkonto 4950, im Wissen darum – das gibt Vertrauen –, dass hinten nichts rauskommt.

Sie verlangen Topleistungen vom kantonalen Personal, sind aber nicht bereit, diese auch zu honorieren. Das nennt man dann Zechprellerei. Das alles sind natürlich Vorleistungen auf die Umsetzung der SV17 mit tieferen Steuern für die Unternehmen und für die geplante allgemeine Steuersenkung von 2 Prozent, die der Finanzdirektor vollmundig in den Raum gestellt hat. Wird alles umgesetzt, winken neue Sparpakete, die wie immer vor allem den Mittelstand und den unteren Mittelstand belasten werden. Wenn der Bund mit seinen Reformen

dann noch die Arbeit besteuert und die Mehrwertsteuer weiter anhebt, trägt das weder zur Zufriedenheit in der Gesellschaft bei noch bringt das die nötige Sicherheit und Stabilität für die Unternehmen im Kanton Zürich.

Werfen wir einen Blick zurück in die Legislatur: Für diese Regierung und die bürgerliche Parlamentsmehrheit standen der Umweltschutz und die Klimaproblematik nie im Fokus. Man kann hier von einer verlorenen Legislatur reden. Wenn gespart und gekürzt wurde, dann beim Naturschutz. Unsere Budget- und KEF-Anträge im Bereich Gewässerrevitalisierung, fossile Energien und Biodiversität und so weiter, das lehnen Sie alles ab. Der neue Umweltbericht zeigt deutlich auf, dass akuter Handlungsbedarf besteht in allen Bereichen des Umwelt- und Klimaschutzes. Der Kanton Zürich hat seine Ziele nirgends erreicht, nirgends. Und jetzt ist es nicht mehr fünf vor zwölf; es ist zwölf oder drüber. Die SVP leugnet sowieso jedes Problem, es sei denn, die Bauern wollen Subventionen, wenn es zu heiss, zu kalt, zu trocken oder zu nass ist. Dann reagiert man natürlich umgehend. Die FDP Schweiz verschlimmbessert ein griffiges CO2-Gesetz bis zur Schamgrenze und wundert sich dann, wenn man es nicht mehr will. Sie weigern sich alle endlich anzupacken. Wir reden hier von Problemen, die wir nicht vertagen können und an künftige Generationen weitergeben dürfen. Es gilt zu handeln und zwar jetzt und auch dann, wenn es etwas kostet.

Wir Grüne haben ein Vorstosspaket zum Klimaschutz eingereicht und werden weitere nachreichen. Wir packen an. Unterstützen Sie uns. Ein Budget mit Pauschalkürzungen bei 4950 lehnen wir ab. Diese Verantwortung müssen Sie alleine tragen. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Im Sommer 2018 trübte noch keine Wolke den finanzpolitischen Himmel des Kantons Zürich. Alles schien in Minne, nicht zuletzt dank der robusten Konjunktur, den entsprechend hohen Steuereinnahmen und der sorgfältigen Budgetierung des Regierungsrats. Zusätzlich sorgte die Leistungsüberprüfung 16 dafür, dass sich im vergangenen Frühling eine Aufhellung am finanzpolitischen Horizont für das Jahr 2019 abzeichnete. Im Jahr 2016 ging man in der Finanzplanung für das Rechnungsjahr 2019 nämlich noch von einem Defizit im dreistelligen Millionenbereich aus, Befürchtungen, die erfreulicherweise im letzten Frühling nur noch Schnee von gestern waren.

Doch dann, Ende August dieses Jahres, zogen neue Gewitterwolken auf: Denn, obschon Finanzdirektor Ernst Stocker für das Jahr 2019 ein ausgeglichenes Budget mit einer schwarzen Null präsentiert hatte,

musste der Finanzdirektor auch darauf hinweisen, dass das Budget noch einschneidende, weniger erfreuliche Korrekturen erfahren würde. Mit dem Novemberbrief wurde es dann auch amtlich. Aus der schwarzen Null wurden unerfreuliche rote Zahlen. So resultierte bei einem Gesamtaufwand von 15,8 Milliarden Franken ein Defizit von 88 Millionen Franken, ein budgetierter Fehlbetrag im Promillebereich, der aber trotzdem schmerzte und auf die gute Stimmung des Sommers drückte.

Vor diesem Hintergrund war der Kantonsrat nochmals gefordert – mehr als ursprünglich zu erwarten war. Die Anstrengungen mussten nochmals intensiviert werden, um letztlich ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Die Mehrheit des Kantonsrats nahm diese Verantwortung wahr und trug aufbauend auf der guten Vorarbeit des Regierungsrates seinen Anteil dazu bei, dass wir letztlich doch noch eine schwarze Null erreichen können. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist aus Sicht der CVP-Fraktion von fundamentaler Bedeutung. Gemäss dem Motto «Gouverner, c'est prévoir» ist es wichtig, dass sich der Kanton Zürich über einen möglichst langfristigen Zeithorizont seinen finanzpolitischen Handlungsspielraum offenhält: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Wobei diesbezüglich die notwendigen Investitionen für die Zukunft keinesfalls ausgeblendet werden dürfen.

Gesunde Staatsfinanzen sind auch wichtig, um die stetig steigenden Gesundheitskosten bevölkerungsverträglich finanzierbar zu halten. Die Prämienverbilligungen spielen hierbei eine wichtige Rolle. Entsprechend muss auch der Kanton zukünftig in die Tasche greifen. Genau dies fordert ja auch die kantonale Volksinitiative der CVP «Raus aus der Prämienfalle». Sie hat zum Ziel, die steigenden Gesundheitskosten für Familien und mittelständische Haushalte erträglich abzufedern. Aber auch die anstehende Steuerreform wird uns fordern. Wir sind dafür gut aufgestellt und dürfen kurz vor Weihnachten zunächst einmal dem Kanton ein ausgeglichenes Budget mit einem kleinen Plus unter den Weihnachtsbaum legen. Anerkennend zugutehalten muss man dabei dem Regierungsrat, dass er uns diesbezüglich ein leicht verdauliches Menu vorbereitete. Einem frohen und besinnlichen Weihnachtsfest steht also zumindest finanzpolitisch nichts im Wege.

Dass dabei auch der Reptilienfonds in einem nicht ganz unbedeutenden Umfange herhalten musste, macht uns nur beschränkt glücklich. Wir sind überzeugt, dass die vorgesehenen Einsparungen von 40 Millionen Franken bei der Beschaffung realistisch sind und auch machbar sein werden. Den zusätzlich budgetierten 150 Millionen Franken stehen wir kritischer gegenüber. Hier wird der Regierungsrat doch sehr

gefordert sein, diesem, von der Ratsmehrheit gewünschten, Ziel nachkommen zu können. Trotzdem werden wir uns voll und ganz hinter das Budget stellen. Der Regierungsrat wird weiterhin gefordert bleiben, zwischen Wünschbarem und finanziell Machbarem zu unterscheiden.

Aber auch der Kantonsrat könnte hierzu einen Beitrag leisten. Ist es wirklich wünschenswert und zielführend, dass wir beispielsweise innerhalb der Budgetberatung eine weitere Wassergesetz- oder ZFI-Debatte (Zürcher Flughafen-Index) führen? Also, auch hier wäre es angebracht, dass auch wir einen Beitrag zum Sparen und zu einer höheren Ratseffizienz leisten würden. Auch finde ich es persönlich eine Zumutung für die anwesenden Medienvertreter, dass diese ständig und immer wieder dieselben Argumente zu denselben Themen hören müssen. Etwas mehr Humanität diesbezüglich wäre vor Weihnachten nicht unangebracht. Entsprechend will auch ich jetzt selbstkritisch zu einem Schluss kommen und bedanke mich bei der Regierung, der Verwaltung und den Medienschaffenden für die Vorarbeit und das geduldige Ausharren und wünsche allen nun frohe und erholsame Weihnachtszeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Nun ist es also Zeit für ein inhaltliches Resümee zur Budgetdebatte aus Sicht der EVP. Da es sich um die letzte Debatte in dieser Legislatur handelt, erlaube ich mir einen Blick über die letzten Tage hinaus:

Aus finanztechnischer und legislatorischer Sicht war eines der wichtigsten Ereignisse in den vergangenen vier Jahren sicher die Leistungsüberprüfung 16. Heute sind wir in der Lage, die Massnahmen und ihre Wirkung zu beurteilen. Lü16 hat vor allem eines gebracht: Unruhe und Aufregung. Ich nenne hier nochmals die Stichworte Schiffsfünfliber, Kürzung der Prämienverbilligungen, die Kommunalisierung der Schulleitungen, Kürzungen beim Naturschutz oder beim öffentlichen Verkehr. Was ist die Wirkung? Viel Aufwand und wenige Ergebnisse, minimalste Wirkungen. Böse Stimmen behaupten, Lüsei die Abkürzung für Lügenpaket, weil gar keine Leistungen wirklich gekürzt worden seien. Soweit würden wir als EVP natürlich nicht gehen. Vielleicht sagen wir es besser so: Mit Lü16 hat der Regierungsrat «lü» reagiert – leicht übertrieben.

Wenn wir schon beim Beurteilen der Wirkung sind, schauen wir mal die Wirkung dieser Budgetdebatte an. Wenn wir die pauschalen Kürzungen von 150 Millionen Franken weglassen, wenn wir die pauschalen Kürzungen beim Gesundheitswesen weglassen, was schaut dann

unter dem Strich wirklich raus? Es ist eine Korrektur von weniger als 0,5 Prozent. Es ist wenig. Aber wir haben uns während acht Ratsdebatten blendend unterhalten.

Dem Kanton Zürich und seiner Bevölkerung geht es heute über alles gesehen gut; es geht ihnen sehr gut. Aber dabei dürfen wir nicht vergessen, dass es auch in unserem Kanton Menschen gibt, die unter die Räder zu kommen drohen oder es schon sind. Es sind leistungsschwache Schüler, Menschen mit Behinderung, Arbeitnehmende in Tieflohnjobs, solche die gar keine Arbeit mehr haben, Menschen, die Zuhause ihre Angehörigen pflegen. Auch diesen Menschen gilt es Sorge zu tragen, nicht nur zu den oft zitierten «guten Steuerzahlern».

Anders als die GLP sind wir der Meinung, dass das Wahljahr, das kommende Wahljahr, durchaus seine Schatten in die Budgetdebatte geworfen hat. So merkte auch der Regierungsrat auf einmal, wie wichtig doch motivierte Mitarbeitende sind und will ihnen endlich mal wieder den vollen Teuerungsausgleich gewähren. Und so entdeckt die FDP auf einmal ihre Affinität zum Naturschutz und will ihre Sparsünden der Vergangenheit korrigieren. Und wenn sie jetzt sogar (in den Social Media) Banner-Werbung schaltet «Wir machen Biodiversität», dann wirkt das auf den ersten Blick lustig. Man könnte sich aber schon fragen, ob sie damit nicht einfach von ihren schweizweit bekannten Spesenrittern ablenken will. Und auch die SVP merkt jetzt, dass es eben die Familien aus dem Mittelstand sind, die von den Kürzungen bei der Prämienverbilligungen betroffen sind. Jahr für Jahr hat uns Willy Haderer (Altkantonsrat) vorgerechnet, wie exzessiv die Prämienverbilligung heruntergefahren werden müssen. Gut, dass auch bei der SVP Einsicht eingekehrt ist. Es ist deshalb durchaus allen erlaubt, gescheiter zu werden, und es bleibt nur zu hoffen, dass diese guten Einsichten auch über die Wahlen hinaus erhalten bleiben.

Die EVP hat rund die Hälfte aller Budget-Anträge gewonnen, das heisst, wir haben ein halbwegs gutes Budget und werden ihm deshalb auch zustimmen, wenn auch nur halbwegs überzeugt. Ansonsten war die Budgetdebatte doch ziemlich unspektakulär, was für den Kanton Zürich nicht per se schlecht sein muss. Ruhe, Beständigkeit und Zuverlässigkeit sind doch wichtige und gute Werte für unseren Kanton.

Ruhe, Erholung und Besinnung, das sind unsere Wünsche an uns alle hier in diesem Saal. Wir wünschen Ihnen dies ganz besonders für die kommenden Festtage.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Budgetdebatten haben ja auch immer etwas Skurriles an sich. Es bleiben immer noch gewisse Merkwürdig-

keiten im Kopf hängen. So hat ja der Rat in einer kleinen Machdemonstration einer Regierungsrätin (Jacqueline Fehr) gezeigt, wo der «Bartli dr Moscht» holt und Sie nochmals hier hin geordert hat für den anderen Tag. Eine Stunde später, nach dieser Machtdemonstration, hat dann derselbe Rat über einen Wirtschaftlichkeitsindikator betreffend Erlös bei den Nummernschildversteigerungen diskutiert. Da muss man sich dann schon fragen, ob die Prioritäten richtig gesetzt werden. Eine grosse Fraktion hat ja offen zugegeben, dass sie von Abstimmungstaktik nichts versteht und dass sie auch in Zukunft wieder einen Rückkommensantrag stellen werde, wenn sie sich abstimmungstechnisch verzocken werde. Und heute Nachmittag haben wir über fossile Energien, über den Goldschakal und über den Qualitätsstandard II beim Diversitätsland gesprochen. Das sind alles interessante Sachen, von denen ich in meinem Leben nie etwas gehört habe. Ich weiss einfach nicht ganz genau, was das mit einem Budget von rund 15 Milliarden Franken zu tun hat. Nun, ich möchte dazu nicht weitere Bemerkungen machen, ich stelle einfach fest, dass die Zeitung, die früher noch Wortprotokolle über die Debatten im Rat geschrieben hat (NZZ), von diesen drei Budgettagen, die wir hier drin verbracht haben, nur einen einzigen kommentiert hat und über zwei Tage gar nichts geschrieben hat. Vielleicht liegt das auch nicht an den Medien, dass das so war.

Nun, zum eigentlichen Budget: Es war eigentlich insgesamt eine ausgesprochen langweilige Budgetdebatte. Es gab auch nicht sehr viel zu diskutieren, obwohl wir lange gesprochen haben. Es gab ja keine Steuerfusserhöhung oder -senkung, weil es diesmal nicht zur Diskussion stand. Das einzige Ziel in der ganzen Budgetdebatte war aber dennoch natürlich diese Steuerfusssenkung, die der Regierungsrat in einem gewissen Übermut schon angekündigt hat. Er hat sich da ziemlich weit vorgewagt und gesagt, wir möchten im nächsten Jahr die Steuern um 2 Prozent senken. Das ist so, als wenn man überall rote Linien setzt oder vollmundige Ankündigungen macht. Man bleibt dann gefangen. Und man sieht ja den Schrecken des Herrn Finanzdirektors, den er heute plastisch demonstriert hat. Er hat gehofft, es werde eine wunderbare schwarze Null in seinem Budget. Dann wurde er unvermittelt auf offenem Felde total verhagelt. Es hat ihm wirklich das ganze Budget verhagelt; er ist immer noch ein bisschen sprachlos von diesen 330 Millionen Franken aufgrund des Finanzausgleichgesetzes.

Nun, wir haben da ja eine unbekümmerte Ratsmehrheit, die da keine Probleme hat, auch solche Probleme zu lösen. Es gibt zwar keine Hagelversicherung, aber, Kollege Martin Hübscher, hier drin im Rat, wir sind auch kein Kosmetiksalon. Sie haben gesagt, man müsse da ein bisschen Kosmetik machen. Das sind wir nun definitiv nicht hier drin. Ihr Fraktionssprecher (Jürg Sulser) hat zu Beginn der Debatte gesagt, um was es der Mehrheit hier drin geht. Man möchte die Steuern senken und zwar vor allem für die juristischen Personen und die KMUs. Jetzt wurde noch gesagt, man müsse den Leuten wieder etwas zurückgeben und man müsse die Steuern senken, weil ja die Gebühren und die Krankenkassenprämien so steigen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, wir haben in der Schweiz ein Kopfprämiensystem. Die Krankenkassenprämien, die steigen für alle, und zwar gleich viel. Die Steuern sind progressiv. Der untere Mittelstand profitiert fast nichts von den Steuersenkungen, hingegen die Gutverdienenden, die profitieren von Steuersenkungen massiv, auch die KMUs. Das ist doch der wahre Grund ihrer Steuersenkung. Sie wollen eine Umverteilung machen. Sie wissen ja, Kosmetik funktioniert nicht, weil der Lack am anderen Tag wieder ab ist. Sie können noch so viel «4711» (Kölnisch-Wasser-Marke) beziehungsweise 4950 versprühen. Das nützt alles nichts. Nur jemand glaubt noch dran, dass das «4711», das 4950 etwas nütze. Das ist die GLP, die gesagt hat, ja wir haben in der Vergangenheit gesehen, es hat dann immer wegen diesen 4950-Kürzungen immer wieder ausgeglichene Budgets gegeben. Ausgeglichene Budgets hat es gegeben, liebe GLP, weil wir ein enormes Bevölkerungswachstum hatten. Wir hatten ein Wirtschaftswachstum. Die Steuern sind hier gesprudelt. Das ist doch der wahre Grund. Das muss ich auch noch der SVP sagen: Das Wirtschaftswachstum in den letzten 15 Jahren hatten wir wegen der Personenfreizügigkeit und wegen nichts anderem. Das muss hier auch mal klar gesagt werden.

Aber, jetzt haben wir die Realität. Schauen Sie sich diesen schönen Plan an. 2022 haben wir ein Minus eingeplant von 465 Millionen Franken im mittelfristigen Finanzausgleich. Wir hatten diese Lü16. Dieses Schiff wurde von allen verlassen, nachdem es auf Grund gefahren wurde. Wir haben da doch eine Sparübungen auf dem Buckel der Leute gemacht. Und jetzt haben wir dieses Loch. Jetzt kommt noch diese Steuervorlage 17, die die Unternehmenssteuer in zwei Schritten insgesamt 25 Prozent senken will. Nichts anderes als die Unternehmenssteuern um 25 Prozent senken. Sie wollen die Steuern um 2 Prozent senken nächstes Jahr. Das ist Ihr Ziel. Darum haben wir diese düsteren Aussichten im mittelfristigen Finanzausgleich. Das ist doch einfach ein Theater, das Sie hier veranstalten. Hören Sie doch einmal auf mit diesen prospektiven Steuersenkungen. Das gibt es nicht. Das fährt diesen Kanton auf Grund. Das geht nicht. Das ist eine absolute Klientelpolitik, für Sie, für die Gutverdienenden. Und für nichts anderes. Auch der Stadtpolizist in Winterthur profitiert nicht von dieser Steuersenkung, Kollege René Isler. Mindestens rechnen können Sie. Zu diesem Theater sagen wir von der Alternativen Liste Nein. Dieses Budget mit einer solchen Kosmetik wollen wir nicht. Deshalb lehnen wir das Budget ab.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Nun haben wir die diesjährige Budget- und KEF-Debatte fast hinter uns. Es ist schon so, wir haben in den acht Sitzungen über bloss rund 1,5 Prozent des Budgets debattiert, aber deswegen zu sagen, dass es bloss eine kosmetische Übung war, ist nicht richtig. Allein schon die Tatsache, dass hier drinnen derart engagiert debattiert wurde, zeigt doch, dass es um viel mehr ging als nur um Kosmetik. Es ging um Zeichen, die gesetzt wurden, um Signale, die ausgesendet wurden. Da Wahlen vor der Türe stehen, waren diese Signale zum Teil besonders deutlich. Die Wählerschaften sollten erfahren, dass man sich für ihre Anliegen ganz besonders einsetzt. Dass dabei in vielen Fällen der Blick aufs Ganze verloren ging, war offenbar nebensächlich. Das ist nicht seriös. Ich erinnere an die Tatsache, die uns unser Finanzdirektor Ernst Stocker in der Grundsatzdebatte deutlich gemacht hat: Wir haben es hier mit dem zweitgrössten Haushalt dieses Landes zu tun. Und der betrifft rund einen Fünftel der Schweizer Bevölkerung, das heisst, unser Parlament hat eine sehr grosse Verantwortung.

Eines der Signale, die wir aussenden, ist, wie wir als Kanton grundsätzlich mit Geld umgehen. Geben wir mehr aus, als wir haben? Leben wir auf Pump? Im Privaten wird davon abgeraten, weil man sonst in die bekannte Schuldenfalle tappt, aus der man so leicht nicht mehr rauskommt. Ist das bei einem Haushalt von über 15 Milliarden Franken anders? Darf man mit dem Geld, das wir notabene bloss verwalten, unhaushälterisch umgehen? Nein. Wir müssen das tun, was wir den Kleinen predigen. Wir müssen danach trachten, einen gesunden Finanzhaushalt zu haben. Und der Steuerfuss muss stabil sein. Gerade diese Aspekte machen uns als Wirtschaftsstandort stark. Wenn wir einmal Hüst und einmal Hott sagen und als Folge eines kurzsichtigen Handelns von einem Sparpaket ins andere schlittern, würde uns das disqualifizieren. Es ist auch wichtig, so zu budgetieren, dass man Reserve für Unvorhergesehenes hat. Es sollte vermieden werden, dass uns Zahlungsaufforderungen, wie sie uns mit dem Novemberbrief kommuniziert werden, auf dem bekannten linken Fuss erwischen. Klar, man kann nicht alles voraussehen, aber man soll so budgetieren, dass man auch mal negative Überraschungen verkraften kann.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass uns in absehbarer Zukunft grosse finanzielle Herausforderungen ins Haus stehen, ist es richtig, dass wir uns disziplinieren. Und da sind auch pauschale Kürzungsanträge nicht falsch. Wir sagen als Parlament der Regierung damit, dass die Finanzen um den entsprechenden Betrag noch nicht da sind, wo sie sein sollten. Die EDU erwartet, dass die Regierung als Exekutive diese Willensäusserung ihres Arbeitsgebers sehr ernst nimmt. Wo genau gespart werden kann und muss, können die einzelnen Departemente wirklich am besten selber definieren. Wenn wir das so handhaben, ist das nicht feige, sondern ein konkreter Auftrag.

Und dann noch dies: Die finanziellen Herausforderungen unseres Kantons lösen wir nicht dadurch, dass wir unserer Klientel gebetsmühlenartig suggerieren, es würden laufend Steuergeschenke gemacht. Wir müssen Probleme lösen und nicht Polemik betreiben und ständig neue Begehrlichkeiten aufs Tapet bringen. Jeder Franken, der in unsere Staatskasse fliesst, muss nämlich zuerst erwirtschaftet werden. Und da bin ich froh, dass wir all die Firmen und Unternehmer haben, welche Zürich zu dem gemacht haben, was wir noch sind: ein starker Wirtschaftsstandort mit vielen Jobs.

Zum Abschluss noch zwei Phänomene aus dieser Debatte, die wir als EDU doch als etwas merkwürdig einstufen:

Vor der Tatsache der Wichtigkeit unseres Budgets ist es nicht nachvollziehbar, dass eine Regierungsrätin ihre anderen Verpflichtungen als wichtiger einstuft als den Finanzhaushalt unseres Kantons. Frau Jacqueline Fehr war ja nicht das erste Mal an einer Budgetdebatte dabei. Sie weiss genau, wie es hier läuft oder laufen kann. In dieser Zeit müssen die Mitglieder der Regierung auf Abruf verfügbar sein, und zwar dann, wenn man sie braucht. Das gilt auch für Frau Jacqueline Fehr. Die zweite Merkwürdigkeit war das Abstimmungsverhalten der FDP. Als sogenannt bürgerliche Partei kamen die vielen Abstimmungsallianzen mit der SP doch ziemlich schräg daher. Das wäre ein Phänomen, auf welches die mittlerweile bekannte Universitätsstudie über das Abstimmungsverhalten durchaus auch den Fokus legen sollte.

Doch nun möchte ich Ihnen allen danken, dass Sie sich zusammen mit uns im vergangenen Jahr nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl unseres Kantons eingesetzt haben. Was das heisst, wissen wir alle. Es kostet viel Zeit und Energie und bringt viele Entbehrungen mit sich. Trotzdem, es hat sich gelohnt, auch unserer nachfolgenden Generation zuliebe. Damit wünscht die EDU – wie bereits mit dem Baumerfladen-Stern aus dem Tösstal gesagt – gesegnete Weihnachten und

erholsame Neujahrsfeiertage. Die EDU wird dem Budget, wie es nun vorliegt, zustimmen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ja, es ist wieder mal viel Zeit verflossen, aber es ist geschafft. Das Budget 2019 wird in wenigen Augenblicken unter Dach und Fach sein. Und es ist einmal mehr ein bürgerliches Budget zum Wohle der Bevölkerung in unserem Kanton Zürich.

Der Regierungsrat hat uns den Budgettisch angerichtet. Die Schlacht ums kalte Budget scheint mir erneut ein wenig das Motto der bisherigen Budgetdebatte gewesen zu sein. Es war sehr, sehr wenig Feuriges drin, was wohl damit zu tun hatte, dass der Regierungsrat uns ein praktisch ausgeglichenes Budget vorgelegt hat.

Mit einer Mammutaktion von acht Sitzungen, die uns rund 320'000 Franken gekostet hat, haben wir das Budget von rund 15 Milliarden Franken des Regierungsrates gerade einmal um 236 Millionen Franken verbessert. Wahrlich keine Herkulesleistung, wahre Budgethoheit sieht wohl anders aus. Trotzdem, wir haben es mit einem positiven Budget 2019 zu tun. Und die BDP steht hinter diesem Budget. Es trägt regierungs- und parlamentsseitig über weite Teile auch unsere Vorstellungen.

Doch mit Blick auf den KEF und die Budgets der Zukunft hoffen und fordern wir, dass der Regierungsrat die Budget-Anträge auch in den Folgejahren weiter aufwandseitig eindämmt und dem Parlament damit weiter positive Anträge stellt. Dass dies schwierig sein wird, hat die soeben zu Ende gegangene Budgetdebatte gezeigt.

Ja, wir werden dieses Jahr wieder einmal ein Budget mit einer Budgetkosmetik – und ich betone es doch auch –, Budgetkosmetik im Konto 4950 verabschieden. Doch bei den kantonalen Finanzen kann es ja nicht einfach darum gehen, dass sie schön sind, sondern die Zahlen müssen stimmen. Doch geglättet und gestrafft, sagt man, ist ja schön. Das Budget konnte in den 26 vergangenen Stunden etwas gestrafft werden, und so konnte die Kostensteigerung etwas gebremst werden, wenn auch nicht in dem Ausmass, wie wir es uns wünschten. Es wurde auch weniger intensiv als auch schon gekämpft.

Aber woran liegt das, dass wir alle hier drin weniger intensiv gekämpft haben? Es liegt wohl nicht am fehlenden Willen des Parlamentes, sondern am existierenden Willen des amtierenden Finanzdirektors, uns möglichst ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, was wir ausdrücklich begrüssen und sehr verdanken. Dass uns ein solches Budget vorgelegt wurde, beweist aber wahrscheinlich auch, dass die Nachrichten oder «Messages» der letzten Jahre auch bei der Regierung angekommen sind, denn der zumindest ausgeglichene Staatshaushalt ist ein wichtiger Standortfaktor. Ist er gesund, kommen Firmen und gut betuchte Privatpersonen gerne hierher, und sie ermöglichen uns damit ein wirtschaftliches Vorankommen.

Die BDP setzt sich ein für einen gesunden Staatshaushalt. Und es stellt sich bereits heute die Frage, ob wir das vom Regierungsrat und vielen hier drin so hoch gelobte und immer wieder gepriesene Triple-A-Rating auch mittelfristig trotzdem halten können. Mir ist dieses Triple-A im Grundsatz nicht so wichtig, denn gesund ist der Staatshalt dann, wenn die Verschuldung gering und die Steuerbelastung moderat sind. Gesund ist der Staatshaushalt dann, wenn der Staat seine Aufgaben effizient erbringt und er seine Investitionen finanzieren kann. Unsere finanzpolitischen Ziele sind seit vielen Jahren ein ausgeglichenes Budget – keine weiteren Schulden und ein stabiler Steuerfuss.

Nun aber zurück zum Budget 2019 beziehungsweise zur vergangenen Debatte. Ich bin ja erneut sehr ernüchtert darüber, was wir bis zum Ende vollbracht haben. Können wir zufrieden sein oder eher nicht? Ich meine, keines von beidem trifft zu. Eher wird es hinkommen, wenn wir hier im Rat uns alle einfach ehrlich sagen, wir haben das gemacht, was man von uns erwartet, nicht mehr und nicht weniger. Was haben wir gemacht? Wie immer zuerst Positionen bezogen, und das auch nur in marginalen Abweichungen zu den Vorjahren. Links möchte tendenziell mehr ausgeben, die Top-Five-Allianz aus SVP, FDP, CVP will sparen, und das möglichst jeweils ohne das eigene Gärtchen zu sehr zu belasten. Und das einzige, was vielleicht neu war, war die gewünschte Steuersenkung vorzubereiten. Ob das dann nach den Wahlen auch immer noch so sein wird und bei der nächsten Budgetberatung, werden wir sehen.

Das Budget 2019 des Kantons Zürich war wohl nicht interessant genug gewesen. Dies zeigt ja auch die Ausgabe des heutigen Tages-Anzeigers. Da geht es doch darum – auch wenn nur in der Rubrik «sehen und gehört» –, ob wir das Budget schneller oder weniger schnell als der Gemeinderat der Stadt Zürich verabschieden. Wie dies dann noch von einigen Kollegen hier im Saal, die halt zitiert wurden, gar kommentiert wird, unterstreicht wohl die inhaltliche Wichtigkeit beziehungsweise ganz besonders die Langweiligkeit dieser bald vergangenen Budgetdebatte.

Ich möchte Sie hier alle im Ratssaal nicht noch weiter langweilen und Ihnen allen im Namen der BDP-Fraktion schöne Festtage, «en guete Rutsch», Ruhe und Erholung sowie auch Muse wünschen. Wir freuen

uns nicht nur in den kommenden Monaten, sondern auch in den kommenden Jahren die Geschicke des Kantons Zürich mit Ihnen zusammen weiterzuführen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, dem Budget 2019 mit 115 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltung) zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Sie haben dem konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019 bis 2022 zur Kenntnis genommen. Nehmen Sie nun den Stift in die Hand, wenn es Sie interessiert: Wir haben von der 47 KEF-Erklärungen, 20 überwiesen, nämlich die Nummern 1, 2, 3, 9, 10, 12, 13, 16, 18, 19, 21, 23, 30, 35, 36, 37, 38, 39, 45 und 46. Nicht überwiesen wurden 27 KEF-Erklärungen. Somit ist das Geschäft erledigt.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Geschafft, ein Budget, immerhin. Und wenn ich in die Runde schaue, auch einige von Ihnen. Sie haben soeben das Budget für den Kanton Zürich für das Jahr 2019 verabschiedet und damit auch die Grundlage für das Handeln, das Leben, die Versorgung, die Arbeit von Regierung und Verwaltung gelegt. Dafür danke ich Ihnen.

Der Staathaushalt ist für 2019 geordnet. Damit kann die Arbeit in den Schulen, in den Spitälern, bei der Polizei sichergestellt werden. Es kann in Infrastruktur, in Schienen und in Strassen investiert werden. Soziale, kulturelle und auch Umweltschutzprojekte können auch in Zukunft vorangetrieben werden. Danke.

Sie haben das geleistet, was der Bürger von der Politik auch erwartet, nämlich eine Ordnung für 2019 hergestellt, eine Ordnung, die im Kanton Zürich Wohlfahrt, Sicherheit und Entwicklung für 1,5 Millionen Menschen ermöglicht.

In acht Sitzungen, in vielen Stunden, haben Sie den Voranschlag des Regierungsrates von knapp 15,7 Milliarden Franken um rund 235 Millionen Franken verbessert. Das sind etwa 1,5 Prozent. Mit anderen Worten: Sie stimmten dem Regierungsvoranschlag zu 98,5 Prozent zu. Das ist eine ausgezeichnete Übereinstimmung, noch besser, als in den meisten ihrer Fraktionen. Hinzukommt, dass 40 Millionen Franken nur finanztechnische Korrekturen darstellen. In meinem Jargon sind das keine OKP-Pflichtleistungen (Obligatorische Krankenpflegeversicherung), sondern quasi Schönheitsoperationen ausserhalb unseres

Einflusses, ausserhalb unserer Verantwortung, ausserhalb unseres Finanzierungsbereiches. Lippen aufspritzen, Falten glätten, Fettpolster entfernen sind häufig nicht nachhaltig und für viele auch ein Tabu. Der «Landbote» nannte es Kosmetik am Budget, der Tages-Anzeiger beschreibt es als zerzaustes Budget. Aber zerzaust heisst vermutlich nur ein wenig besser frisiert. Es bleiben also weniger als 200 Millionen Franken echte und nur 50 Millionen Franken konkrete Verbesserungen. Die Übereinstimmung liegt damit bei 99 Prozent: also, im Ziel. Im Ziel, das sind wir nun alle.

Ich danke Ihnen für ihre Arbeit in den grundlegenden Aufgabenbereichen des Parlamentes, der Gesetzgebung, der Gewährung des Finanzrahmens und auch der Aufsicht. Wir sind am Ende der politischen Ausmarchung, am Ende des politischen Kalenderjahres. Danke, wenn Sie dem Kanton weiterhin Sorge tragen, Sorge, wie die Regierung sie auch diesem Kanton gegenüber trägt. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner haben das verdient. Tragen Sie auch Ihnen, Ihren Angehörigen, Ihren Freunden Sorge, nicht nur in den nächsten Festtagen, nicht nur über Weihnachten, nicht nur am Silvester. Sie alle haben es auch verdient durchs ganze Jahr hindurch. Alles Gute wünsche ich Ihnen, frohe Festtage und einen guten Start im neuen Jahr. Danke. (Applaus)

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Preisig, Hinwil

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit 66 fängt das Leben an, hat Herr Jürgens (Udo Jürgens, österreichischschweizerischer Sänger) gesungen. Dieses Alter habe ich nun erreicht und möchte etwas mehr Freizeit haben. Die Zeit im Kantonsrat habe ich sehr genossen. Ich konnte viel Schönes erleben, auch sehr viel Neues lernen, nur Frau Guyer kannte ich und wusste, wie sie ist. Sicher werde ich die netten Kolleginnen und Kollegen etwas vermissen, dann könnte ich auf die Tribüne kommen und dem Ratsgeschehen zusehen. Es wird mir sicher nicht langweilig, denn meine Enkel haben grosse Freude, wenn ich für sie dann mehr Zeit habe. Auch meine

Reisetätigkeit kann ich etwas mehr leben. Vielen Dank für alle die schönen Begegnungen.

Mit freundlichen Grüssen, Peter Preisig»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Mit der heutigen Sitzung verlässt Kollege Peter Preisig unseren Rat. Der Lebensmittelhändler und Berufsschullehrer aus Hinwil wurde 2007 für die SVP in den Kantonsrat gewählt. Bei den Wahlen 2011 und 2015 verteidigte er erfolgreich seinen Sitz.

Seine vielseitigen Interessen führten dazu, dass Preisig in den vergangenen zehn Jahren in thematisch unterschiedlichen Kommissionen mitgewirkt hat. Sein erstes Kommissionsmandat fand er in der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, ab 2008 nahm er zusätzlich Einsitz in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. In der auslaufenden Legislatur war er Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur. Geschätzt wurde Preisig als aufmerksamer Zuhörer, der sich pragmatisch und überlegt in die Diskussion einbrachte. Mit seinem Sinn für das Gesellige trug er zum kollegialen Umgang in unserem Parlament bei. Im Rat gelangen Peter Preisig mehrere erfolgreiche Vorstösse. Zu nennen sind die Motion zum Hundegesetz sowie das Postulat zur Rechnungstellung der Eichmeister.

Zeitgleich mit deiner beruflichen Pensionierung hast du dich, lieber Peter, entschieden, politisch kürzer zu treten und den Kantonsrat zu verlassen. Wir danken dir für deinen Beitrag zur kantonalen Politik und wünschen dir für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. (*Applaus*.)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Antoine Berger, Kilchberg

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Da ich kürzlich erfolgreich ins Pensionsalter gestartet bin, reiche ich hiermit meinen Rücktritt per Ende 2018 ein.

Nachdem ich in meiner ersten Legislatur 2007 bis 2011 in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) Einsitz nehmen durfte, wurde ich dann (als Unternehmer der Baubranche) ab 2016 in der KPB (Kommission für Planung und Bau), meiner Wunschkommission, eingeteilt. Die Aufgaben in der KPB faszinierten mich, und ich konnte Erfahrungen als Unternehmer und Investor 1:1 einbringen. Besonders herausfordernd war die Richtplan-Anpassung im Hochschulquartier, wo jetzt die ersten Ergebnisse des Wettbewerbes vorliegen.

Der Rücktritt im Kantonsrat gibt mir nun auch mehr Zeit, um meine Aufgaben als Ersatzrichter im Baurekursgericht vermehrt wahrzunehmen. Diese Arbeit macht mir sehr viel Freude, darum möchte ich mich bei allen Mitgliedern hier im Rat bedanken, die mich damals bei der Wahl tatkräftig unterstützt haben. Zum Schluss habe ich letzte Woche noch eine in meinem beruflichen Umfeld entwickelte parlamentarische Initiative eingereicht, die beinhaltet, dass wenn bei Bauvorhaben ein Grünflächenkoeffizient von 1 oder mehr erreicht wird, die Bauherrschaft für ihre Aufwendungen mit einem Grünflächenbonus entschädigt wird. Dies soll einen freiwilligen Anreiz schaffen zum Klimaschutz. Spätestens, wenn die PI behandelt wird, werde ich der Tribüne im Rathaus einen Besuch abstatten.

Freundliche Grüsse, Antoine Berger»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Durch die Wahl seines Bezirks- und Parteikollegen Thomas Heiniger in den Regierungsrat wurde Antoine Berger bei den Wahlen 2007 ein Sitz im Kantonsrat zuteil. 2011 verlor er sein Mandat, weil die FDP des Bezirks Horgen zwei Sitze eingebüsst hatte. Nach dem vorzeitigen Rücktritt von Max Clerici 2014 rückte Berger wieder in den Kantonsrat nach und wurde 2015 wiedergewählt.

Der Gartenbauunternehmer und Investor aus Kilchberg arbeitete in seiner ersten Legislatur in der Kommission für Verkehr, Energie und Umwelt mit. Ab 2015 nahm er Einsitz in der Kommission für Planung und Bau, die ihm berufsbedingt sehr nahe Stand. Intensiv beschäftigte er sich in dieser Funktion mit den Richtplananpassungen für den Umbau des Zürcher Hochschulquartiers.

Antoine Berger wurde für seine Fachkompetenz sehr geschätzt. Parteipolitische Argumente verstand er sachlich und nachvollziehbar zu vertreten. In den Kommissionen wie auch im Rat äusserte er sich mit Bedacht. Seine punktuellen und dezidierten Voten waren jedoch nur die Spitze des Eisbergs: Antoine Berger ist ein sehr geschickter Netzwerker, der vielen Anliegen durch fleissiges Schaffen im Hintergrund den Weg bereitet hat.

In seinem Rücktrittschreiben kündigt er uns an, den weiteren Verlauf seiner politischen Vorstösse künftig von der Tribüne aus zu verfolgen. Wir freuen uns auf das Wiedersehen und wünschen dir, lieber Antoine, bis dahin alles Gute. Für deine aktive Mitwirkung in unserem Parlament sei dir herzlich gedankt. (*Applaus*.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Anträge der KJZ im Bezirk Dielsdorf zu teuren Familienbegleitungen

Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr

Zürich, den 18. Dezember 2018 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 28. Januar 2019.